

**4. Sitzung**

**Mittwoch, den 07. Juni 2006**

**Mainz, Deutschhaus**

**Modernisierung bundesstaatlicher Ordnung – Föderalismusreform**

**dazu: Föderalismusreform**

**Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern**

**Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/33 –

**Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu einem erfolgreichen**

**Abschluss bringen – Länder und ihre Parlamente stärken**

**Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/35 –

**Reform des Föderalismus**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/36 – ..... 110

*Die Anträge – Drucksachen 15/33/35/36 – werden jeweils nach Begründung  
und Aussprache an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 134*

**Wahlen**

**Wahl von weiteren schriftführenden Abgeordneten**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/31 – ..... 134

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/31 –  
wird einstimmig angenommen. .... 134*

**Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/15 – ..... 134

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP  
– Drucksache 15/15 – wird einstimmig angenommen. .... 134*

**Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission****dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/16 – ..... 134

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP*

– Drucksache 15/16 – wird einstimmig angenommen. .... 134

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in die Kommission  
beim Landesbeauftragten für den Datenschutz****dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/17 – ..... 134

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP*

– Drucksache 15/17 – wird einstimmig angenommen. .... 134

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat****dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU**

– Drucksache 15/18 – ..... 134

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU*

– Drucksache 15/18 – wird einstimmig angenommen. .... 134

**Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses****dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/19 – ..... 134

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP*

– Drucksache 15/19 – wird einstimmig angenommen. .... 134

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Oberrheinrat****dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/21 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP*

– Drucksache 15/21 – wird einstimmig angenommen. .... 135

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in die Versammlung  
der Landeszentrale für Medien und Kommunikation****dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/22 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP*

– Drucksache 15/22 – wird einstimmig angenommen. .... 135

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Verwaltungsrat des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/23 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP*

*– Drucksache 15/23 – wird einstimmig angenommen. .... 135*

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hier: Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/24 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/24 –*

*wird einstimmig angenommen. .... 135*

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/25 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/25 –*

*wird einstimmig angenommen. .... 135*

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/26 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP*

*– Drucksache 15/26 – wird einstimmig angenommen. .... 135*

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in das Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU**

– Drucksache 15/27 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU*

*– Drucksache 15/27 – wird einstimmig angenommen. .... 135*

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in das Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU**

– Drucksache 15/28 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU*

*– Drucksache 15/28 – wird einstimmig angenommen. .... 135*

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Verwaltungsrat der Wiederaufbaukasse****dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/29 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP*

*– Drucksache 15/29 – wird einstimmig angenommen. .... 135*

**Wahl eines Vertreters des Landtags Rheinland-Pfalz  
in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks****dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/30 – ..... 135

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/30 –*

*wird einstimmig angenommen. .... 135*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Staatssekretär Stadelmaier.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune, Christine Schneider, Hiltrun Siegrist, Anne Spurzem; Staatsminister Hendrik Hering.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Baldauf, CDU:.....	114, 124
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: .....	124
Abg. Hartloff, SPD: .....	112
Abg. Hoch, SPD: .....	132
Abg. Kuhn, FDP:.....	130
Abg. Mertes, SPD: .....	110
Abg. Mertin, FDP: .....	117
Abg. Schreiner, CDU:.....	127
Beck, Ministerpräsident: .....	119
Vizepräsident Bauckhage: .....	123, 124, 127, 130
Vizepräsident Schnabel:.....	132, 134
Vizepräsidentin Frau Klamm:.....	110, 112, 114, 117, 119

#### 4. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 07. Juni 2006

Die Sitzung wird um 12:00 Uhr von Vizepräsidentin Frau Klamm eröffnet.

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Guten Tag, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 4. Plenarsitzung.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Hiltrun Siegrist, Anne Spurzem, Christine Schneider, Dr. Stefanie Lejeune und Staatsminister Karl Peter Bruch (bis 13:00) Uhr sowie Staatsminister Hendrik Hering.

Als schriftführende Abgeordnete wurden benannt: Bettina Brück und Anke Beilstein. Bettina Brück führt die Rednerliste.

Zu **Punkt 1** der Tagesordnung liegen Ihnen drei Anträge – Drucksachen 15/33/35/36 – vor.

Zu **Punkt 2** der Tagesordnung liegen Ihnen die entsprechenden Wahlvorschläge vor. Gemäß der Absprache zwischen den Fraktionen soll unter diesem Tagesordnungspunkt die Wahl von weiteren schriftführenden Abgeordneten erfolgen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen die vereinbarten Grundsätze für die nächste Plenarsitzung vortragen: am 6. Juli jeweils eine halbe Aktuelle Stunde für die Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU und am 7. Juli eine halbe Aktuelle Stunde für die Fraktion der FDP.

Gibt es zu der Tagesordnung weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

#### **Modernisierung bundesstaatlicher Ordnung – Föderalismusreform**

**dazu: Föderalismusreform  
Entflechtung der Finanzbeziehungen  
zwischen Bund und Ländern  
Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/33 –**

**Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu  
einem erfolgreichen Abschluss bringen –  
Länder und ihre Parlamente stärken  
Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/35 –**

**Reform des Föderalismus  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/36 –**

Ich darf Herrn Landtagspräsidenten Mertes das Wort für die Einführung zu diesem Thema erteilen.

#### **Abg. Mertes, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich eine ungewöhnliche Stunde, in der wir die Diskussion beginnen, aber es ist auch ein ungewöhnliches Thema.

Ich bedanke mich bei den Fraktionen dafür, dass Sie mir erlauben, zu diesem Thema kurz einzuführen. Ich leite das ein Stück davon ab, dass der Kollege Christoph Böhr und ich, er für die CDU-Fraktion, ich für die SPD-Landtagsfraktionen, beim allerersten Kongress in Schleswig-Holstein zu diesem Thema als Vertreter zugegen waren. Ich will einfach eröffnen, was wir mit dem Föderalismussthema beginnen sollten.

Das Kernproblem ist nach meiner Einschätzung, dass man in der Öffentlichkeit viel zu wenig Föderalisten sieht und hört, meine Damen und Herren. Wir haben eine Diskussion in Deutschland, die eher davon ausgeht, dass eine zentrale Organisation alles besser machen würde. Die Frage ist, wie wir zu diesem Zeitpunkt deutlich machen, was uns eigentlich der Föderalismus wert ist.

Was wollen die Deutschen? Meine Damen und Herren, die Deutschen wollen – behaupte ich – ein Leben in überschaubaren Gemeinschaften, das sie selbst organisieren können, bei denen das Wort „Subsidiarität“ – das nur für Schlaumeier gedacht ist –, also Selbstorganisation all dessen ist, was man selbst machen kann.

Sie wollen ihre eigene Verantwortung wahrnehmen. Sie wollen eigene Lösungen vor Ort ermöglichen. Sie wollen, dass die Verantwortung ein klares Gesicht hat: Wer ist nun derjenige, der mir als Politiker gegenübersteht? Wer ist derjenige, mit dem ich über diese Verantwortung streiten kann?

Kann ich das mit jemandem, der anonym irgendwo in der Bendlerstraße, der Behrensstraße oder der Wilhelmstraße – das sind alles Berliner Straßen, meine Damen und Herren – sitzt, oder kann ich das vielleicht mit einem von diesen 101 Abgeordneten, mit einer Landesregierung, die sich greifbar noch in einer vernünftigen Entfernung befindet? Das ist eigentlich die Frage, die hinter dem Föderalismus steht.

Wenn Gäste hierher gekommen sind – es kommen Gott sei Dank viele Gäste in den Landtag –, dann bin ich meistens von unseren französischen Nachbarn gefragt worden, was die tiefere Begründung für unsere Lebensart im Föderalismus sei.

Ich habe versucht, eine ganz einfache Erklärung zu geben. Meine Damen und Herren, wir brauchen den Föderalismus deshalb, weil wir gern das Leben der Menschen in dieser Region zusammen mit den Kommunen unterstützen möchten.

Wenn es ganz ordentlich beginnt, dann beginnt ein Leben sozusagen auf dem Standesamt, meine Damen und

Herren. Das muss aber nicht sein, das hat etwas mit meinem Alter zu tun.

Dann könnte es weitergehen, indem wir, das Land, die Kommunen und die Träger, die Krankenhäuser in die Landschaft stellen, in denen die Kinder zur Welt kommen. Wir und die Kommunen bilden zusammen entweder Zweckverbände oder Vereinbarungen, in denen wir Kindergärten anbieten, jetzt zum Beispiel ab dem zweiten Lebensjahr.

Wir und die Kommunen bauen gemeinsam die Schulen, stellen die Lehrerinnen und Lehrer, damit die Kinder ausgebildet werden können. Wir bauen die Universitäten. Wir bauen die Straßen dorthin. Wir sorgen für die Innere Sicherheit dieser Menschen, die bei uns wohnen.

Wir sorgen dafür, dass man all das, was der Mensch zum Leben braucht, von Ländern und Kommunen bekommen kann, und zwar in eigener Entscheidung. Deshalb wollen wir so organisiert leben. Dann ist also Föderalismus eine Lebensform, in der wir Eigenverantwortung in Gemeinschaften ermöglichen.

Jetzt gibt es Einwände, eine Menge Einwände, nämlich diejenigen, die sagen: Ja, aber dann habt ihr doch 16 verschiedene Einzellösungen und Kleinstaatereien. Das sind alles so wunderbare Worte, mit denen man alles kaputt machen kann, ehe man so richtig angefangen hat.

Wenn man anstatt „Kleinstaaterei“ vielleicht das schöne deutsche Wort „Vielfalt“ benutzt, klingt es schon ganz anders. Ich benutze es bewusst, weil ich einmal erlebt habe, dass gerade mit Wörtern der Versuch unternommen wird, eine solche Debatte abzuwürgen.

Meine Damen und Herren, es wurde auch versucht, die Debatte abzuwürgen – ich versuche es einmal ganz schnell historisch –, indem man gesagt hat: Es war doch schon immer so, dass der französische Nachbar mit seiner Außenpolitik seit Ludwig XIV. nichts anderes versucht hat, als die Deutschen in kleinen Gemeinschaften leben zu lassen, am besten in Kurfürstentümern und Grafschaften. Das stimmt ja auch.

Der Reflex auf diesen historischen Ablauf wäre gewesen, sozusagen nach dem Krieg Rheinland-Pfalz zu gründen – wie falsch. Nordrhein-Westfalen ist vor Rheinland-Pfalz gegründet worden. Es war ein Reflex, den eigenen Staat zu gründen.

Wenn dann in der historischen Debatte umgedreht wird, man würde doch gerade an Frankreich sehen, wie gut ein zentraler Staat funktioniert, muss man sagen, wenn Sie sich die historischen Grundlagen anschauen, ist das, was die französische Außenpolitik, wie ich sie vorhin nannte, von Ludwig XIV. bis folgend, ausmacht, in einem Desaster, in der französischen Revolution gelandet war, und zwar deshalb, weil die Franzosen einen Krieg nach dem anderen auf Kosten ihres Volkes geführt haben, meine Damen und Herren.

Auch diese historische Ausführung führt nicht weiter. Also ist die Frage, wenn wir die Einwände weitergehen: Was hat sich wirklich so verschlechtert, wenn wir 16 Einzellösungen haben? – Meine Damen und Herren, was

hat sich – ich sehe gerade den ehemaligen Justizminister, bei ihm wird ganz besonders die Frage deutlich werden – zum Beispiel beim Strafvollzug getan?

Wir haben ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das ganz deutlich besagt, dies seien die Standards für den Strafvollzug. Nach diesen Standards wird gehandelt. Wir haben gerade eines bekommen, über das bestimmt noch politisch gestritten werden wird. Es geht um die Frage, wie wir das bei der Jugend, beim Jugendstrafvollzug machen.

Stellen Sie sich vor, es gibt ein Land in Europa, das hat überlebt, obwohl 26 Kantone den Strafvollzug organisieren. Das ist die Schweiz.

Wenn man dies alles einmal zur Kenntnis nimmt, werden auch die Argumente der Einzellösungen und der Kleinstaatereien geringer. Im Gegenteil, ich nehme das Wort des Wettbewerbsföderalismus voll auf, und zwar in dem Sinn, dass jedes Land beweisen kann, worin es besser ist. Wir als Rheinland-Pfälzer sind zum Beispiel insgesamt stolz darauf, dass wir unsere Bildungspolitik so angelegt haben, dass sie andere nachmachen, beispielsweise in der Frage der Ganztagschule oder mit welchem Alter ein Kind in den Kindergarten geht. Diese Art von Wettbewerb findet nun auf dieser Brücke dort draußen statt. Wenn Sie über die Brücke gehen, haben Sie etwas anderes. Jedes Land muss es für sich verantworten. Das ist der Satz, den ich soeben formuliert habe: Verantwortung soll ein Gesicht haben. Das heißt, wir verantworten in diesem Land diese Teile, und andere verantworten in ihrem Land andere Teile. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Es nutzt den Menschen, wenn wir in solchen Gebietskörperschaften miteinander reden.

Meine Damen und Herren, aber ein weiterer Einwand ist doch, dass wir sagen könnten: Hat diese Nachkriegsordnung auch in 10 oder 20 Jahren noch Bestand? – Diese Frage wird kommen, wenn die zweite Phase der Föderalismusdiskussion stattgefunden hat, über Finanzen zu reden. Dann wird auch diese Frage kommen. Aber ich wende jetzt schon ein: Es ist zu einfach, nach der Größe eines Landes zur gleichen Zeit dessen Bestand in irgendeiner Weise schon zu diskutieren. Gehen Sie nur nach Amerika. Dort hat man schon 200 Jahre lang Erfahrung in Demokratie.

Schauen Sie sich einmal die kleinen Neuenglandstaaten an. Schauen Sie sich Vermont an. Vermont ist mit 20.000 Quadratkilometern gerade einmal so groß wie Rheinland-Pfalz und hat 1,4 Millionen Einwohner. Ein Texaner – wengleich Texas so groß ist wie Frankreich und die Beneluxstaaten zusammen und etwa 20 Millionen Einwohner hat – käme nie auf die Idee zu sagen: Wir wollen aufgrund unserer Größe fünf Senatoren und nicht genauso viele wie Vermont. – Das heißt, die Gleichung, die wir machen, die Größe ist entscheidend, ist nach meiner Meinung zu kurz gegriffen und reicht nicht aus.

Richtig gegriffen ist, wenn wir fragen: Wie groß sollte ein politisches System sein, das sich selbst trägt und das finanziell in der Lage ist, den Wünschen seiner Bevölkerung nach bestimmten Dingen nachzukommen? Richtig

ist, dass wir diese Frage natürlich mit einem Finanzausgleich, der nun auf 15 Jahre angelegt ist, so nicht beantworten können. Aber das wird kommen.

Ich möchte Ihnen danken, dass Sie mir die Gelegenheit einer Einführung gegeben haben und möchte zusammenfassen: Das Thema „Föderalismus“ ist der Versuch, auch weiterhin Lösungen vor Ort und Verantwortung vor Ort zu schaffen. Das wollen wir nicht aufgeben.

Wir wissen aber, Bund und Länder müssen gemeinsam reformfähig bleiben und müssen diese Diskussion auch zu Ende bringen. Dabei wird es ein Geben und Nehmen sein. Ich habe mich nun bewusst auf Einzelheiten nicht eingelassen; denn dies wäre nicht der Sinn einer Einführung. Es ist Sache der Fraktionen, darüber zu sprechen.

Wenn wir – und das liegt in der Luft – in der Frage der Neuordnung weiterkommen wollen, dürfen nicht allein die Größen eine Rolle spielen, sondern es müssen auch ganz andere Zusammenhänge mit hineingefügt werden, sonst wird es nichts. Es ist vielleicht für manch einen in Berlin, wenn er zuhören könnte, eine Überraschung: Die Bundesrepublik Deutschland ist von den Ländern und Gemeinden gegründet worden.

Ich bedanke mich.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von jeweils 45 Minuten vereinbart. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule in Linz ganz herzlich im Landtag begrüßen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartloff für die SPD-Fraktion.

#### **Abg. Hartloff, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der „ZEIT“ gibt es die schöne Rubrik „Stimmt's?“. Ich darf Ihnen mit Erlaubnis der Präsidentin aus dieser Rubrik zitieren. Es ist schon ein etwas älteres Exemplar:

„Bayerischer Sonderweg. Ich höre immer wieder, das Bundesland Freistaat Bayern habe das Grundgesetz niemals ratifiziert bzw. anerkannt. Stimmt's?“ Dies fragt Herr Hermann Essmann aus Hardegsen. Das wird dann wie folgt kommentiert:

„Es war eine lange und tumultartige Sitzung, die der bayerische Landtag am 19. und 20. Mai 1949 absolvierte. 15 Stunden lang wurde heiß debattiert, und dann folgte die Abstimmung: 63 Abgeordnete stimmten für das Grundgesetz, 101 dagegen. Damit lehnte die CSU-Mehrheit des Landesparlaments die Verfassung der Bundesrepublik ab.

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass der Bund zu viel Macht gegenüber den Ländern besäße. Bayern hätte zum Beispiel gern Bundestag und Bundesrat als gleichberechtigte gesetzgebende Organe gesehen. Allerdings war den Abgeordneten klar, dass ihre Abstimmung wenig Folgen haben würde. Die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Länder hatte dem Grundgesetz nämlich schon zugestimmt.

Um deutlich zu machen, dass sich der Freistaat nicht etwa von der Bundesrepublik abspalten wollte, gab es eine zweite Abstimmung, in der der Landtag bekräftigte, dass die Verfassung auch für Bayern rechtsverbindlich sei. Wenn die Deutsche Bundesrepublik aufgrund der vorgeschriebenen Genehmigungen und Abstimmungen zustande kommt, sagte der Ministerpräsident Hans Ehard, dann ist Bayern ein Teil dieses Bundesstaates. Inzwischen lebt auch Bayern mit dem Grundgesetz ganz gut.“

Warum zitiere ich das eingangs meiner Rede zum Föderalismus? – 1949 – das Grundgesetz war neu geschaffen, und die Länderverfassungen waren schon existent – ist man davon ausgegangen, dass ein ganz wesentlicher Teil der Gesetzgebung in den Ländern stattfindet, dass die Parlamente dort entscheiden und der Bund für die klassischen Aufgaben zuständig ist, die das Grundgesetz auch vorsieht, nämlich für die Verteidigung und die Außenpolitik. Man ist davon ausgegangen, dass es eine konkurrierende Gesetzgebung gibt, aber ob sich die Verfassungsväter und -mütter wirklich schon überlegt haben, dass konkurrierende Gesetzgebung im Regelfall heißt: „Da ist für die Länder nichts mehr, sondern das füllt der Bund aus“, – ich habe daran Zweifel.

Unsere Verfassungswirklichkeit hat sich weiterentwickelt. Sie hat sich dahin gehend weiterentwickelt, dass zu einem der mächtigsten Organe in unserer Verfassungswirklichkeit – Herr Ministerpräsident, Sie verzeihen mir das – die Kaminrunden der Ministerpräsidenten der Länder im Gespräch mit der Bundesregierung geworden sind; denn es ist sehr schwierig, Blockaden, die zwischen Bundesrat und Bundestag bestehen, aufzulösen, Kompromisse zu entwickeln, was in unserer Verfassung so nicht vorgesehen ist. Deshalb ist es notwendig, dass diese Kaminrunden stattgefunden haben. Sie haben stattgefunden, ob nun die Vorzeichen im Bundestag rot, schwarz-gelb oder in welchen Mischungen auch immer waren und auf der Länderseite andere Kombinationen bestanden, weil es Länderinteressen gibt, weil es Parteieninteressen gibt, weil es Interessen gibt, die unterschiedlich vertreten werden.

Es ist derweil eine Rechtsprechung entwickelt worden, die dazu geführt hat, dass immer mehr Gesetze zustimmungspflichtig geworden sind. Die Experten sagen, über zwei Drittel der Gesetze seien in der Praxis zustimmungspflichtig. Viele laufen ganz einfach durch, und bei anderen hakelt es. Die Versuchung für die Politik ist immens groß, dies für die jeweiligen politischen Zwecke zu instrumentalisieren, was dazu führt – was auch von allen anerkannt ist –, dass es zwischen Bundestag und Bundesrat, zwischen Bund und Ländern zu Blockadehaltungen kommt oder kommen kann, die für unser Gemeinwesen nicht förderlich sind, nicht förderlich sein können.

Nun sind wir wieder am Ausgangspunkt der jetzigen Reformbestrebungen der Föderalismusreform angeht, und ich freue mich darüber, dass in den drei Anträgen, die von den drei Fraktionen vorliegen, im Kern begrüßt wird – dies war auch in der 14. Wahlperiode der Fall –, dass es zu dieser Föderalismusreform kommt. Dass ein zweiter Schritt notwendig ist, wird auch von allen gesehen. Insofern sind wir im Ziel bei einer großen Übereinstimmung, wenn auch die Anhörung auf der Bundesebene durchaus die einen oder anderen Bedenken zum Vorschein gebracht hat, die – wenn ich das richtig sehe – immer etwas nach dem gleichen Schema verlaufen, egal, welchen Bereich es anbelangt.

Es ist etwa das Schema der Kleinstaaterei, das Herr Präsident Mertes angesprochen hat. Das ist eines der Schlagworte. Es ist etwa auch das Schema: Die Landtage sind doch der Bevölkerung viel näher. Deshalb setzen sie sich dort einem viel größeren Druck der Bevölkerung aus, und deshalb treffen sie schlechtere Entscheidungen. – Was für ein Demokratieverständnis haben wir denn da? Muss man von der Bevölkerung weg und abgehoben sein – ich spitze das zu –, um gute Entscheidungen treffen zu können? Müssen wir uns nicht in den Parlamenten dem Willen, dem, was die Bevölkerung denkt, stellen, es ausfechten, wenn wir für eine Meinung stehen? Wir können uns nicht in einen großen Kuppelbau zurückziehen und dort die richtigen Entscheidungen treffen, oftmals auch noch Entscheidungen, die andere bezahlen müssen.

Auf anderer Leute Kosten lassen sich gut Entscheidungen treffen. Das sollten wir in unserem Verfassungssystem möglichst vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Land Rheinland-Pfalz den Grundsatz der Konnexität als Verfassungsgrundsatz eingeführt, was unser Verhältnis zu den Gemeinden anbelangt, weil wir gesagt haben – das war für uns alle durchaus ein schwieriger Erkenntnisprozess –, wir können nicht einfach den anderen Lasten aufladen und sagen: Erfüllt bitte die und die Aufgaben, macht das mit möglichst hohem Standard, aber beim Geld müsst ihr selber sehen, woher es kommt. – Das geht nicht; das geht auch nicht im Verhältnis zwischen Bund und Ländern.

Wir müssen deshalb bei „Föderalismus II“ versuchen, wie wir vernünftige Regelungen finden.

Diese Ängste sind immer wieder formuliert worden. Ich darf einmal den ehemaligen Verfassungsrichter Dieter Grimm zitieren. Im Jahr 2003 hat er als Reformziele Folgendes in den Vordergrund gestellt: „Die Effizienz des Entscheidungsprozesses muss durch die Verminderung der Blockademöglichkeiten und die dadurch begründeten Verhandlungszwänge verbessert werden. Die Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Verantwortlichkeit für ihre Ergebnisse ist im demokratischen Interesse wiederherzustellen. Schließlich müssen die Eigenständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Länder gestärkt werden.“

Er führt dann weiter aus: „Dazu braucht man keine neue Verfassung. Unsere Verfassung hat sich bewährt, ent-

gegen all derer, die sie schlecht reden. Aber man muss etwas daran arbeiten, dass sie sich verbessert, dass unsere Instrumente auf die heutige Wirklichkeit passen.“

Ich habe mir die Anhörung angesehen und die Ausführungen nachgelesen, allerdings nicht alles in extenso, weil sehr vieles gesagt worden ist und das in der Kürze der Zeit gar nicht möglich war.

Ich lese einmal die Schlagzeilen vor:

- Die Mehrzahl der Experten für Beibehaltung der Bundeskompetenz beim Heimrecht.
- Änderung bei der Finanzverfassung weitgehend begrüßt.
- Bildungsexperten bewerten Abweichungsrechte der Länder kritisch.
- Föderalismusreform im Bildungsbereich: Experten fordern Veränderungen. (Christian Burde, Generalsekretär des DAD in Bonn, sieht den Untergang des Abendlandes. Er hat es nicht so formuliert, sondern das ist meine Formulierung so, wie sich das darstellt.)
- Änderung des Umweltrechts unter Experten bestritten, möglichst nicht bei den Ländern.
- Experten warnen vor Aushöhlung des Berufsbeamtentums.
- Expertenmehrheit plädiert für Bundesgesetzgebung beim Strafvollzug.
- Föderalismusreform schwächt deutsche EU-Verhandlungsposition.
- Trennung der Kompetenzen beim landwirtschaftlichen Bodenrecht in der Kritik.

Die Generalanhörung der Verfassungsexperten hat gezeigt, eine Grundgesetzänderung stößt bei Experten weitgehend auf Zustimmung.

Also sind wir bzw. sind diejenigen, die den Gesetzesvorschlag unterbreitet haben, so borniert, dass sie nicht auf die Experten hören, machen wir das wider besseres Wissen, um etwas durchzuboxen, was Länderinteressen sind, oder sind wir in der Lage, das so zu füllen, wie es eben Herr Präsident Mertes aufgezeigt hat, also in der Vielfalt mit den Kompetenzen, die wir in den Länderparlamenten haben, und mit der Forderung nach der notwendigen Finanzausstattung?

Es mache sich keiner die Illusion, dass die Finanzen insgesamt stark wachsen werden. Wir sagen in diesem Parlament, was auch der Ministerpräsident, aber auch mein Vorgänger als Fraktionsvorsitzender gesagt hat, dass wir die Staatsfinanzen so brauchen, dass wir unsere Aufgaben erfüllen können. Das gilt für die kommunale Ebene, die Landesebene, aber auch für die Bundesebene. Keiner gibt da etwas freiwillig her oder auf. Es bedarf enger Verhandlungen, um zu sehen, dass die Finanzierungen aufgabengerecht möglich sein werden.

Jetzt gibt es natürlich auch Punkte, bei denen man sich eine Weiterentwicklung vorstellen kann. Es gibt Punkte, bei denen es Eitelkeiten sind, dass vielleicht etwas bewegt worden ist. Ich nenne einmal für den Bildungsreich das Ganztagsschulprogramm des Bundes. Norbert Röttgen, der ausgeschiedene parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Bundestag, hat Artikel 104 b des Grundgesetzes als Korruptionsverbot bezeichnet, dass der Bund also den Ländern kein Geld geben darf. Er sagt, er korrumpiert die Länder. Andere haben Artikel 104 b des Grundgesetzes als „Lex Edelgard“ bezeichnet, benannt nach der Bundesbildungsministerin wegen des Ganztagschulprogramms, das vielen Ländern auf die Sprünge geholfen hat, wie man ein bildungspolitisch vernünftiges Projekt bewegen kann. Dies hat im Übrigen den Ursprung in Rheinland-Pfalz. Das darf ich als Rheinland-Pfälzer mit gewissem Stolz anmerken.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Herr Röttgen hat aber noch einen Zusatz gemacht!  
Dann gibt es erst einen Sinn!)

Martin Spiewak kommentiert Artikel 104 b des Grundgesetzes wie folgt: „Die Reform wirkt wie eine Scheidung, die Schulen und Hochschulen als Waisen zurücklässt. Selbst das Besuchsrecht wird dem Bund aberkannt.“ Dies ist eine zugegeben schöne Formulierung.

Die Herren Koch, Ministerpräsident in Hessen, und Wulff, Ministerpräsident in Niedersachsen, haben vehement gefordert, dass es eine solche Lösung gibt und man das nicht mehr darf. Ich meine, sie sollten überlegen, ob sie sich nicht Herrn Müller, dem Ministerpräsidenten des Saarlandes, in dieser Frage annähern können, dass man mit Zustimmung des Bundesrates eine Finanzierung für besondere Projekte im wissenschaftlichen bzw. im Hochschulbereich zulassen kann. Ich meine, das muss man nicht so stringent sehen.

Ich meine deshalb, dieses Kooperationsverbot soll in der Tat gelockert werden.

Ich meine auch, dass der Vorschlag unseres Ministerpräsidenten überlegenswert ist, dass man bei den Einspruchsgesetzen eventuell auf das Vermittlungsverfahren verzichten kann; denn etwas, was ohnehin nichts bringt, weil man es mit der Kanzlermehrheit im Bundestag zurückweisen kann, muss man auch nicht mit viel Aufwand vorher durchführen. Das würde unseren Staat entschlacken. Deshalb halte ich das auch für einen erwägenswerten Vorschlag.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:  
Ein zeitlicher Faktor!)

– Das sind Zeitaspekte, die eine Rolle spielen. Das sind auch Aspekte einer Vereinfachung. Deshalb meine ich, auch da sollte man noch einmal überlegen, wo man nachbessert.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Wenn wir über eine Finanzreform sprechen, also Bund-Länder-Finanzausgleich – eine schwierige Transaktion –, dann gehört es sich für einen Landesparlamentarier natürlich auch immer, dass man als guter Kaufmann einmal die

Schublade aufmacht und rechnet, wie das für uns aussehen würde. Dies sage ich mit Blick auf unseren Finanzminister. Würden wir uns sehr stark verschlechtern oder würden wir uns verbessern können? Bleibt es beim Status Quo? Bekommen wir mehr Selbstständigkeit, tanzen aber verhungert auf dem Seil, weil wir keine Finanzen haben? Das mag bei allen hehren Prinzipien, wie man mit der Finanzverfassung umgeht, mitbedacht sein. Wenn man weiß, dass die letzten Verhandlungen um den Bund-Länder-Finanz-Ausgleich sehr schwierige Verhandlungen waren, die für das Land Rheinland-Pfalz als größeres der kleineren Länder nicht unbedingt übel ausgegangen sind, dann muss man das im Hinterkopf haben, wenn man bei Föderalismus II über Finanzen verhandelt.

Ich denke, über die gestellten Anträge sollten wir im Rechtsausschuss gemeinsam sprechen. Vielleicht lässt sich das auch noch dort ein Stück bündeln und weiterentwickeln, sodass wir vielleicht zu einer einheitlichen Meinung kommen können. Da sollten wir die Diskussion fortsetzen. Im Kern meine ich trotz der Einwendungen von Fachleuten aus ihrer fachpolitischen Sicht, wir haben viele gute Beispiele, dass, weil wir näher dran sind bei den Menschen, wir als Parlament genug Rückgrat haben, vernünftige Entscheidungen zu treffen, in keinen Wettbewerb eintreten, wie sich Bedingungen verschlechtern – ich verstehe die Ängste, die Ihnen allen in Briefen der Lebenshilfe und anderer Organisationen überbracht worden sind –, aber dass wir einen solchen Wettbewerb nicht machen, aber umgekehrt auch die Entscheidungen, die wir im Angesicht der Finanzverantwortung, die man in einem Staat für zukünftige Generationen hat, zu treffen haben, auch treffen werden.

Da denke ich, war das Auseinanderklaffen, vielleicht auch ein bisschen der Dünkel aus Berlin, auch meiner eigenen Partei, nicht immer hilfreich für Entscheidungen, die für diese Bundesrepublik getroffen worden sind. Da schadet nicht Föderalismus, sondern da tut Föderalismus Not. Wir sollten für Föderalismus werben, nicht nur im eigenen Interesse, weil unsere Landtage mehr Arbeit, bessere Arbeit und vernünftiger Arbeit haben, sondern weil es vom Prinzip her etwas ist, das es sich zu verfolgen lohnt. Mehr Vielfalt – wie es Präsident Mertes sagt – tut gut, tut Not, und wir werden daran arbeiten.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen heute hier zusammen, um etwas zu besprechen, das eine längere Vorgeschichte hat. Herr Mertes, deshalb fand ich es auch sehr schön, dass Sie Christoph Böhr und sich selbst erwähnt haben. Deshalb auch vielen herzlichen Dank an beide Herren, dass sie diese Vorarbeit aus unserer Sicht geleistet haben; denn

ohne diese Vorarbeit wären wir heute nicht so weit, wie wir es jetzt sein können.

Herr Hartloff, ich gehe davon aus – so habe ich Sie auch verstanden, Sie sprachen von verschiedenen Nachbesserungen –, dass natürlich im Kern das, was jetzt auf dem Tisch liegt, nicht mehr aufgebrochen werden soll, weil wir ansonsten wieder Diskussionen eröffnen würden, die sich in verschiedene Richtungen zersplittern würden, und wir würden keine Konsequenzen bringen. Sagen wir es einmal mit den Worten von Roman Herzog: Lieber dies en Kompromiss als gar keinen als ersten Schritt.

Es gibt einen Ausspruch von Fritz Scharpf, Direktor des Max-Planck-Instituts zur Gesellschaftsforschung, der 2002 einmal von einer gefesselten Republik gesprochen hat. Wenn man sich das anschaut, wie sich das heutige Staatsgebilde darstellt, habe ich auf der einen Seite die Ewigkeitsgarantie der Länder im Grundgesetz und auf der anderen Seite in der Tatsache nur noch verwaltende Aufgaben, aber im Prinzip keine gestaltenden mehr. Dieses Thema ist auch nicht neu. Wie wir festgestellt haben, ist es zumindest in der letzten Legislaturperiode schon angezogen worden, in Wirklichkeit aber über 30 Jahre hinweg schon in Wissenschaft und auf den Akademietagen behandelt worden. Da stellt sich natürlich immer die Frage: Verfügt denn, wenn man sich heute die Landschaft so anschaut, die höhere Ebene auch immer über ein höheres Bewusstsein und eine höhere Einsicht? – Da müssen wir wohl Nein sagen, sonst wären wir an dieser Stelle hier, so wie wir alle sind, relativ überflüssig.

Ich bin fest davon überzeugt – ich hatte das auch am letzten Mittwoch so angesprochen –, wir müssen auch in diesen Bereichen stark dem Subsidiaritätsgedanken fröhnen. Wir befinden uns – so würde ich schon behaupten wollen – eigentlich in einer Verflechtungsfalle bezüglich der gesetzlichen Vorgaben.

Herr Hartloff, Sie haben ein Beispiel so schön charakterisiert. Herr Ministerpräsident, da werden Sie einem nicht widersprechen können, vieles findet tatsächlich teilweise in Kaminrunden statt. Vieles wird – deshalb möchte ich das von Herrn Röttgen gern noch ergänzen – heute auch daran orientiert, dass man sich – ich will es einmal so beschreiben – auch einkaufen lässt für gewisse Dinge, für gewisse Zustimmungen, um damit zu erreichen, dass man gewisse Zuschüsse erhält. Das lässt sich nicht verleugnen. Das liegt auf der Hand. Das ist Tatsache. Deshalb stehen wir heute hier, um zu überlegen, wie das auch anders geht.

Für uns ist ganz entscheidend und wichtig – auch das hatten wir in der letzten Woche klar gemacht –, dass es einen Wettbewerb und eine Vielfalt gibt und sich damit Ideen entwickeln, die in verschiedenen Richtungen Ausfluss haben können. Ich will es einmal so beschreiben, um das Beispiel der Bildungspolitik zu nehmen, es schadet nichts, wenn man 16 Ideen hat. Dann ist eine sicherlich die beste. Wenn man nur eine Idee hat, weiß man von vornherein nicht, ob es die beste sein kann oder nicht. Umgekehrt gesagt, wenn man 16 Ideen hat, gibt es 15, die schlechter sind als die anderen, bzw. eine, die die schlechteste ist, die man nicht aufzugreifen

braucht. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir das, was wir heute hier liegen haben, als eine, wenn auch als ersten Schritt, grundsätzliche Entscheidung dazu sehen müssen, dass es mit uns wieder vorangeht. Wir sind der Auffassung – dazu werde ich im zweiten Schritt noch kommen –, dass es dabei nicht verbleiben darf.

Um vorweg etwas zu den Anträgen, die wir eingebracht haben, zu sagen, ganz ausklammern – Herr Hartloff, aber auch da hatte ich Sie so verstanden, wollen Sie das nicht, es war mir nur etwas zu wenig – darf man die Finanzbeziehungen in diesen Fällen natürlich nicht.

(Beifall der CDU)

Wir sind der festen Überzeugung – ansonsten sind wir nämlich auch überflüssig –, dass die Entscheidungen, die in den unterschiedlichen Gremien und Etagen zu treffen sind, dann auch von uns so getroffen werden müssen. Sie haben vorhin die Konnexität angesprochen, die dabei ein ganz wichtiges Element ist. Da ist auch wichtig, dass die Grundgesetzänderung voranschreitet, nämlich der Bund – das ist ein Essential – nicht mehr einfach Aufgaben auf die Kommunen geben kann, ohne auch die Finanzausstattung zu gewährleisten.

Dann müssen wir aber auch so ehrlich sein und sagen: Wir haben das hier in unsere Verfassung geschrieben. – Aber dann müssen wir dem Ding auch Taten folgen lassen. Das sehen wir im Moment tatsächlich noch nicht so. Daran gilt es zu arbeiten, vor allem aus Ihrer Sicht, Herr Ministerpräsident, sodass dann dieses Prinzip der Konnexität nicht nur eine Luftblase ist, sondern mit Leben gefüllt werden kann.

Ich habe es vorher gesagt, wir sind dafür – deshalb ist das ein guter Schritt –, dass man in den Wettbewerb mit anderen tritt, man sich dynamisch entwickelt und man eben nicht mehr auf die Einheitlichkeit setzt, sondern man auf verschiedene Parameter in verschiedenen Umfeldern setzt.

Ich habe mir einmal drei Beispiele herausgepickt, die ganz unterschiedliche Ansätze bringen können. Das erste Beispiel ist allen bekannt. Am Ende der Ära des Bundeskanzlers Helmut Kohl tauchte die Frage nach einer Steuerreform auf. Das war im Jahr 1997/1998. Wir haben heute das Jahr 2006. Was daraus geworden ist bzw. nicht, wissen wir alle. Warum es so geworden ist, wie es ist, wissen wir auch alle. Es hat sich deshalb nichts bewegt, weil man sich gegenseitig ausgespielt und gegenseitig gelähmt hat. Deshalb – auch das begrüße ich ausdrücklich – finden wir es sehr wichtig, dass sich die zustimmungsbedürftigen Gesetze sehr stark reduzieren werden und in Einspruchsgesetze umgewandelt werden, sodass sich die Sache zunächst auch durchziehen lässt.

Ich komme zum zweiten Beispiel. Man wird auch im Mittelstand oder in der Industrie gefragt, wie wir uns das vorstellen: „Wir haben mehrere Standorte in Deutschland. Jetzt wollt ihr in Zukunft dort eventuell, wenn wir über finanzielle Situationen reden, Erheben von Steuern und Ähnlichem, unterschiedliche Strukturen schaffen. Ist das für uns nicht nachteilig?“

Da sage ich ganz klar Nein. Wir haben das heute schon auf der Landesebene bei den Hebesätzen bezüglich der Gewerbesteuer. Warum soll es dann nicht auch möglich sein, dies unter Bundesländern in verschiedene Höhen und Richtungen zu bringen?

Herr Mertes, ein Wort hat mir gut gefallen. Sie sprachen von dem negativ besetzten Wort der Kleinstaaterei. Es ist richtig. Es muss tatsächlich Vielfalt heißen. Solche Dinge, die wir hier tun, müssen wir auch positiv begleiten und nicht gleich wieder mit negativen Begriffen belegen. Dann hat auch das, was wir hier tun, wenig Chance auf Erfolg. Deshalb fand ich diesen Ansatz sehr gut, dass man es in dieser Richtung auch weiterführt.

Drittes Beispiel: Bildungspolitik.

Herr Ministerpräsident, Sie werden mir sicherlich Recht geben, wenn es – – –

(Ministerpräsident Beck: Das weiß ich noch nicht!)

– Wenn Sie es ertig gehört haben, dürfen Sie noch einmal sagen, ob ja oder nein.

Wenn Sie sich anschauen, dass es zwischen 16 Bundesländern einen Wettbewerb im Bereich der Bildung gibt, dann war das sicherlich ein Grund dafür, dass die Kultusministerkonferenz sich jetzt erst auf einheitliche Schulleistungstests und Bildungsstandards geeinigt hat. Hätte es nämlich diese Unterschiede nicht gegeben, dann wäre eine Einigung nicht erforderlich gewesen. Dann hätte man von vornherein gleich eine Vorgabe gehabt.

So, und jetzt können Sie mir sagen, ob Sie mir Recht geben oder nicht; denn jetzt habe ich sie Ihnen beantwortet.

(Ministerpräsident Beck: Das ist eine Frage wie „Bei Nacht ist es dunkel“!)

– Sehen Sie, da bin ich froh, dass Sie mir Recht geben.

Deshalb ist es aus unserer Sicht auch ganz wichtig, dass wir – Herr Hartloff, Sie haben es auch so schön formuliert; ich weiß jetzt nicht, ob Sie es aus einem meiner Interviews herausgenommen haben oder es tatsächlich schon Ihre Meinung ist – näher an den Menschen sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Näher an den Menschen kann man bekanntlicherweise tatsächlich – da gebe ich Ihnen Recht – nur sein, wenn man die Sachen vor Ort entscheidet. Aber – da komme ich noch einmal dazu, was ich zuvor eingangs gesagt habe – diese so genannte gefesselte Republik, wie sie so schön bezeichnet wird, wird nicht dadurch aufgebrochen, dass ich nur Aufgaben anders verteile, ich muss sie auch entsprechend finanziell unterfüttern. Wenn ich das nicht tue, bleibe ich im luftleeren Raum. Deshalb werden wir natürlich mit diesem Kompromiss heute konform gehen. Das ist völlig klar.

Wie Sie aus unserem Antrag ersehen können, geht der allerdings in der Stufe zwei schon weiter. Wir brauchen nicht nur klare Zuständigkeiten. Wir brauchen nicht nur klare Verantwortlichkeiten. Im Übrigen ergibt sich daraus auch eine bessere Kontrolle sowohl für den Bürger als für uns selbst: Wer ist für was verantwortlich, und für was mache ich wen haftbar?

Wir brauchen neben einer Solidarität für die Schwachen – – – Deshalb geht uns Ihr Antrag von der FDP heute zu weit, weil Sie gleich direkt die Umstrukturierung auf die finanzielle Ebene der Kommunen, Länder und des Bundes wollen.

Wir wollen in dieser Form klarstellen, wir brauchen eine Entwicklung in diesem Bereich, eine zweite Stufe, die sich in dem Spagat zwischen Bewahren und Erneuern bewegt.

Damit wir diesen Reformstau nicht haben, müssen wir heute auch auf die Finanzreform eingehen. Wir werden diese im Rechtsausschuss noch ausführlich besprechen müssen, weil wir dazu Anträge gestellt haben.

Es kann unserer Einschätzung nach nicht sein, dass dann, wenn man ein Nehmerland ist und 10 Millionen Euro geringere Steuereinnahmen hat, 9,5 Millionen Euro ausdrücklich ohne Probleme aus dem Länderfinanzausgleich bekommt. Das schwächt die Eigenverantwortung und bringt nicht unbedingt den Stil, dass man sich sagt, man strengt sich an. Es gibt eine Gefahr dadurch, die sich Überkompensation nennt. Die müssen wir beseitigen.

Es gibt den Missbrauch von Zuweisungen. Es ist vor kurzem im „Handelsblatt“ ausführlich geschildert worden, wie beispielsweise östliche Bundesländer diese Zuweisungen anders nutzen, als sie diese nutzen sollten. Deshalb brauchen wir auch da einen Wettbewerb innerhalb der 16 Länder.

Wir brauchen eine komplette Reform der Finanzverfassung. Aber, wie ich eben gesagt habe, dies ist ein Entwicklungsprozess. Man kann heute noch nicht sagen, ob es die Gewerbesteuer ist, ob es eine andere Umlagemöglichkeit als Ersatz geben muss – irgendetwas muss als Ersatz her –, oder ob es andere Wege sein können. Aber diesen Schritt müssen wir angehen. Wenn wir das nicht tun, dann – das wiederhole ich – bleiben wir an den Aufgaben stehen und können sie nicht umsetzen.

Auch dort ist es entscheidend, dass es Wettbewerb gibt zwischen den Ländern, sich jeder anstrengt, um mit den Ressourcen, die er hat, möglichst viel aus seinem Land zu machen. Das ist aber ein Entwicklungsprozess.

Herr Mertes, Sie haben ein schönes Beispiel genannt: die Schweiz. Die Schweiz ist extrem. Die machen das sogar in den Kommunen. Da zahlen sie in den Kommunen unterschiedliche Steuern. Ob man so weit gehen soll – ich wiederhole es noch einmal: Man muss auch an die Schwachen denken –, wage ich im Moment zu bezweifeln. Aber man muss es andiskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss es auch noch in eine andere Richtung diskutieren. Man darf

auch nicht Halt davor machen, ob wir tatsächlich 16 Bundesländer brauchen oder es auch in dieser Form Strukturveränderungen geben kann.

All dies muss meiner Einschätzung nach auf den Prüfstand. Dann muss man sich, wenn man das alles überprüft hat, wenn man alles auf den Tisch gelegt hat, Gedanken machen, wie es in die Richtung einer Finanzreform am besten vorangehen kann, sodass jeder seine Finanzen für sich hat.

Wir denken, auf diesem Weg müssen wir vorangehen. Ich würde Ihnen am Schluss gern noch ein Zitat präsentieren: „Die westdeutschen Nehmerländer haben seit Anfang der 70er-Jahre trotz vergleichbar hoher Steuereinnahmen durchweg mehr Schulden gemacht als die Geberländer. Dieser Prozess setzt sich fort. Es ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass wir an der Finanzverfassung etwas machen müssen.“ –

Dieses Zitat stammt von dem Ihnen hier sehr bekannten Herrn Sarrazin. Damit liegt er sicherlich nicht so falsch.

Herr Hartloff, auch wir sind der Meinung, dass wir die Anträge – wie Sie es schon angekündigt haben – im Rechtsausschuss besprechen. Ob wir dort eine gemeinsame Lösung hinbekommen, hängt im Wesentlichen davon ab, ob man unseren Ideen weitestgehend – sonst wäre es kein Kompromiss – in Bezug auf die Finanzverfassung folgt.

(Heiterkeit bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Herr Präsident, zum Abschluss hätte ich noch einen Wunsch an Sie: In der letzten Legislaturperiode gab es eine Arbeitsgruppe. Vielleicht würden Sie eine solche auch in der jetzigen Legislaturperiode wieder einrichten. Wir wären bereit dazu, daran mitzuarbeiten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertin das Wort.

#### **Abg. Mertin, FDP:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über die Reform des Föderalismus reden, sprechen wir – wie Herr Präsident Mertens es ausgedrückt hat – darüber, wer nun zukünftig gegenüber den Bürgern die Verantwortung zu tragen hat. Wenn es um Verantwortung geht, geht es natürlich auch darum, wie die Macht zwischen Bund und Ländern verteilt wird. Darum geht es. Deswegen sind die Verhandlungen naturgemäß in diesem Bereich außerordentlich schwierig gewesen.

Es ist aber ein wichtiges Thema. Wie wichtig es ist – Herr Präsident Mertens, sie verzeihen, dass ich dies so salopp anmerke –, sehen Sie daran, dass wir heute auf

Ihre geliebte Mittagspause verzichten, um über dieses Thema debattieren zu können. Es ist sowohl für uns im Land als auch für den Bund ein wichtiges Thema.

Es ist über viele Jahre, Jahrzehnte beklagt worden, dass sich Bund und Länder blockieren, weil beide Gesetzgebungsorgane – Bundesrat von den Ländern und Bundestag von den Abgeordneten gestellt – sich gegenseitig blockieren und damit den neuen Entwicklungen in diesem Land nicht hinreichend Rechnung getragen wird.

Es ist über viele Jahre in Kommissionen verhandelt worden. Es ist dann in einer weiteren Kommission, der als Vertreter des Herrn Ministerpräsidenten anzugehören ich die Ehre hatte, hierüber verhandelt worden. Es waren schwierige Verhandlungen. Wir haben uns dort auch nicht endgültig verständigt, sondern das, was heute die Grundlage der Debatte ist, ist in weiteren Verhandlungen letztlich später ausgehandelt worden.

Es ist, als es vorgestellt wurde, von vielen kritisiert und bemäkelt worden, es sei kein großer Wurf, es fehle etwas zur Länderneugliederung, zu den Finanzbeziehungen und Ähnlichem.

Wer aber einen solch großen Wurf reklamiert und bei einer so komplizierten Gemengelage einfordert, will eigentlich, dass nichts geschieht;

(Beifall der FDP)

denn in diesem Fall kann man nicht mit einem großen Wurf vorankommen. In diesem Fall muss es Schritt für Schritt gehen.

So versteht die FDP-Fraktion in diesem Land den vorliegenden Entwurf als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Einen solchen ersten Schritt erreichen wir, indem wir versuchen, verschiedene Probleme zu lösen, die im Laufe der Jahre – auch durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu bestimmten Grundgesetzartikeln – entstanden sind. Hierzu gehört die Tatsache, dass jede Verwaltungsverfahrenregelung in einem Bundesgesetz automatisch die volle Zustimmungspflicht des Bundesrats auslöst. So die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das war immer ein Problem. Wir versuchen das dadurch zu lösen, dass die Länder nun vom Verwaltungsverfahren abweichen dürfen. Sollte das nicht der Fall sein, dann muss wie bisher die Zustimmung des Bundesrats erfolgen.

Eine andere Klausel, mit der das Bundesverfassungsgericht die Bundesgesetzgebung zunehmend verschärft hat, ist die so genannte Erforderlichkeitsklausel bei konkurrierender Gesetzgebung. Auch in diesem Fall wollen wir eine gewisse Entflechtung herbeiführen, indem wir in bestimmten Bereichen die Erforderlichkeitsklausel generell als vorhanden unterstellen bzw. in anderen Bereichen den Ländern Abweichungsmöglichkeiten geben.

All das soll nach Expertenschätzungen dazu führen, dass nicht wie bisher rund 60 % aller Gesetze, sondern nur noch etwa 35 % aller Gesetze zustimmungsbedürftig sind. Das ist ein Datum. Das ist sehr viel Holz. Das hin-

zubekommen ist eine große Leistung. Deshalb sollte man sich das, was hier vorliegt, nicht kleinreden lassen.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Hartloff, ich habe Ihnen gut zugehört. Es ist ein wohl austarierter Kompromiss. Ich halte es für gefährlich, hier und heute im Hinblick auf gewisse Kritiken bereits das eine oder andere salbungsvoll über die Theke zu schieben. Damit habe ich ein Problem.

(Beifall der FDP)

Ich weiß, welche Interessen Sie leiten. Das kann ich persönlich gut nachvollziehen. In der Verhandlungsführung ist das aber schwierig, weil natürlich in einer Vielzahl von Fällen Angriffe erfolgen werden, in denen der Kompetenzgewinn des Bundes groß ist, da Mitspracherechte der Länder wegfallen und als Ausgleich dafür eine stärkere Gesetzgebungszuständigkeit des Landtags eingeführt werden soll. Sie erfolgen in einer Art und Weise, die ich unter sachlichen Gesichtspunkten kaum hinzunehmen bereit bin.

Wenn Bundestagsabgeordnete behaupten, wir Landtagsabgeordneten seien nicht in der Lage, den Strafvollzug selbst zu regeln, und wir Landtagsabgeordneten seien bereit, die Menschenwürde zu opfern, dann halte ich das schlichtweg für eine Frechheit.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben 60 Jahre lang das Polizeirecht organisiert. Dieser Staat ist nicht zu einem Polizeistaat geworden. Dieser Staat ist trotz aller Debatten, die immer wieder über Innere Sicherheit geführt werden, weiß Gott nicht ein Staat, in dem jeder machen kann, was er will. Deswegen lasse ich mir das nicht an die Backe binden.

Wir sind sehr wohl und genauso wie der Bund in der Lage, eine schwierige und komplexe Gesetzgebung zu handeln. Es ist lediglich eine Frage, ob man das unter Effizienz Gesichtspunkten so will. Darüber lasse ich mit mir streiten. Ich lasse uns aber nicht einfach so unterstellen, dass wir in diesem Landtag nicht in der Lage seien, solch eine Gesetzgebung zu bewerkstelligen. Das müssen wir uns im Rahmen dieser Auseinandersetzung nicht bieten lassen.

(Beifall der FDP)

Nachdem ich derartige Sprüche in den vergangenen Wochen gehört habe, hat sich meine Bereitschaft sehr deutlich minimiert, in diesem Zusammenhang Kompromisse einzugehen. Ich lasse gern mit mir reden. Es kommt aber sehr darauf an, wie man diese Debatte führt. Ich meine, dabei wird sich der eine oder andere sicherlich bewegen. Der eine oder andere Bewegungsspielraum ist sicherlich auszuloten. Ich persönlich ziehe es vor, das in aller Ruhe in Verhandlungen auszuloten, aber nicht schon im Vorhinein das eine oder andere aufzugeben. Das erscheint mir nicht zielführend.

Es ist aber nur ein erster Schritt. Deswegen meinen wir, dass weitere Schritte folgen müssen. Es war immer ein Anliegen der FDP, dass in diesem Zusammenhang auch

die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern zur Sprache kommen. Mir ist sehr wohl bewusst, dass wir damals sehr gut verhandelt haben, Herr Ministerpräsident. Ich weiß, dass diese Verhandlungen nicht von heute auf morgen zu einem Ende kommen werden, sodass die Probleme für das Land nicht so groß werden würden. Ich frage mich nur, wie lange die Vereinbarungen letztlich tragen werden, die das bisher relativ gute Ergebnis für Rheinland-Pfalz herbeigeführt haben.

Zwischenzeitlich sind Klagen von Berlin, Bremen und dem Saarland beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Diese werden in irgendeiner Art und Weise vom Bundesverfassungsgericht beschieden werden. Wahrscheinlich werden wir innerhalb unseres Finanzsystems in Gespräche treten müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Entscheidungen so ausgehen werden, dass wir so wie bisher weitermachen können. Daher ist die Notwendigkeit, zu neuen Regelungen zu kommen, durchaus gegeben.

Im Rahmen dieser neuen Regelungen sollte dann darüber nachgedacht werden, wie verhindert werden kann, dass andere Länder und der Bund für ein unsolidarisches Finanzgebaren eines Landes in die Haftung genommen werden. Ich halte es für legitim, an dieser Stelle darüber nachzudenken. Genauso gut ist es aus Sicht des Bundes legitim, darüber nachzudenken, dass er für ein unsolidarisches Verhalten der Länder nicht haften will. Diese Dinge müssen besprochen werden. Diese Dinge sind schwierig auszuloten.

Wenn kritisiert wird, dass in dem Kompromiss wenig zu den Finanzen steht, dann muss man hervorheben, dass an einigen Stellen sehr wohl etwas zu den Finanzen steht. In dem vorhandenen Kompromiss sind wichtige Regelungen zu den Finanzbeziehungen enthalten, die nicht unterschlagen werden dürfen, nämlich beispielsweise die Regelung, wie Bund und Länder gegenüber der Europäischen Union für Strafzahlungen haften. Das war bisher ungeklärt. Wir haben nun eine Einigung herbeigeführt. Es ist also nicht so, dass Bund und Länder in diesem schwierigen Bereich nicht zu Ergebnissen kommen könnten.

In diesem Zusammenhang gilt es, die Dinge fortzuentwickeln. Ohne Zweifel gehören dann alle Dinge auf den Prüfstand, auch die Dinge, die über Jahre hinweg solidarisch von allen gemeinsam getragen werden müssen, aber irgendwann auch einmal überprüft werden müssen. Natürlich müssen die Kosten der Wiedervereinigung solidarisch getragen werden. Man darf aber nicht über Jahre hinweg so tun, als ob es in diesem Bereich keine Entwicklung gegeben hätte.

(Beifall der FDP)

In den neuen Ländern gibt es heute Regionen, die wirtschaftlich deutlich besser dastehen als manche Gegend bei uns. Man muss darüber nachdenken können, wie man das in Zukunft justiert. Das wird nicht heute, nicht morgen und auch nicht übermorgen geschehen. Das wird seine Zeit brauchen. Wir wollen uns gar nicht solidarisch aus der Ecke stehlen. Man muss aber irgendwann darüber reden, dass das Gießkannenprinzip über die fünf neuen Länder so nicht funktionieren wird, weil

natürlich auch unsere Interessen betroffen sind. Solidarität kann insofern nicht auf ewig vorangetrieben werden.

Deshalb haben wir in unserem Antrag entsprechende Passagen eingebracht, wohl wissend, dass das nicht von heute auf morgen und auch nicht in diesem Durchgang der Reform des Föderalismus zum Tragen kommen wird. Wir hoffen, dass der gefundene Kompromiss möglichst unbeschadet durch die parlamentarischen Beratungen geht und letztlich weitgehend so beschlossen wird, wie er vorgelegt worden ist, weil nur dann gerechtfertigt werden kann, dass die Länder auf Bundesebene auf Mitwirkungsrechte verzichten und im Gegenzug dieses Parlament gestärkt wird. Das wollen wir in Zukunft so erreichen. Deswegen erheben wir überhaupt keine Einwendungen, diesem Kompromiss inhaltlich voll zuzustimmen.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Ministerpräsident Kurt Beck.

#### **Beck, Ministerpräsident:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, zur Endphase der Diskussion um die Föderalismusreform in Deutschland einen Meinungsaustausch im rheinland-pfälzischen Landtag vorzunehmen. Wir haben uns zu früherer Gelegenheit schrittweise immer wieder über den Stand der Verhandlungen ausgetauscht. Ich bin sehr froh darüber, dass dem Grunde nach zu der Föderalismusreform, Teil I, Übereinstimmung in diesem hohen Hause besteht.

Ich teile die Auffassung derjenigen, die den vorliegenden Vorschlag als einen guten Kompromiss bezeichnen; denn niemanden konnte es verwundern, dass man sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Interessenlage zwischen Bund und Ländern, zwischen großen und kleineren Ländern, zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Ländern, zwischen Ost und West sowie zwischen Stadtstaaten und Flächenländern – Berlin befindet sich aufgrund seiner Hauptstadtfunktion teilweise in einer Sondersituation – aufeinander zubewegen musste.

Es ist in der Demokratie genauso wie in allen anderen Bereichen des Lebens: Wer Kompetenzen abgeben soll, der gibt sie nicht gern ab.– Insofern verwundert mich auch nicht die sehr breit getragene Skepsis der Abgeordneten des Bundestags gegenüber diesen Veränderungen. Dennoch sind sie teilweise von einer Tonlage getragen, die ich gegenüber den Länderparlamenten für nicht akzeptabel halte;

(Beifall der SPD und der FDP)

denn ein Gouvernantentum des Bundestags gegenüber den Landtagen ist in der Verfassung nicht vorgesehen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Das muss man klar sagen. Ich habe das an anderer Stelle getan und tue das auch gern hier, obwohl das hier leichter ist als an den Stellen, an denen ich sonst etwas zu sagen habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, dass wir eine tragfähige Grundlage über all die Jahre hinweg erarbeitet haben, die zu einer Verfassungsänderung noch in diesem Jahr führen kann und führen sollte.

Herr Landtagspräsident, ich bin auch dankbar dafür, dass Sie die Debatte sehr bewusst selbstbewusst eröffnet haben, weil es in der Tat eine Strömung in der deutschen Publizistik und auch in einem gewissen Bereich der Öffentlichkeit gibt, die den Föderalismus eher als ein lästiges Übel denn als eine große Chance darstellen.

Ich will noch einmal darauf verweisen dürfen, dass diese föderale Struktur zwar 1949 nicht von Deutschland selbst erfunden worden ist, sondern uns ein ganzes Stück vorgegeben worden ist, sie aber auch nicht geschichtslos ist, weil sie durchaus auch auf Erfahrungen aus der deutschen Geschichte und auf unterschiedlichen Kulturen, die sich daraus entwickelt haben, aufgebaut worden ist. Wir Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer können davon berichten, dass es dabei teilweise Länderzuschnitte gegeben hat und gibt, die auch zufälligen Charakter haben; denn die Tatsache, dass dieses Land so geschnitten ist, wie es geschnitten ist, hat nicht nur mit kulturellen Erfahrungen gemeinsamer Art zu tun, sondern auch mit den Zufälligkeiten der Verteilung von Besatzungszonen nach dem furchtbaren Zweiten Weltkrieg.

Dennoch hat sich gezeigt, dass ein Land wie Rheinland-Pfalz – das gilt auch für andere Länder – zusammengewachsen ist. In den bald sechs Jahrzehnten seines Bestehens ist es eine Einheit geworden. Ich bin der Meinung, dass auch für die Bundesrepublik Deutschland – ich erinnere dabei an ein Wort von Jacques Santer auf der 50-Jahr-Feier des Landes Rheinland-Pfalz – und für die europäische Entwicklung die Erfahrung eines Zusammenwachsens von Teilregionen ein Beispiel sein kann. Die Identität als Westerwälderin oder Westerwälder, als Pfälzerin oder Pfälzer, als Eifelanerin oder Eifelaner, als Hunsrückerin oder Hunsrücker, Rheinheßin oder Rheinheße, Rheinländerin oder Rheinländer

(Vereinzelt Heiterkeit)

– ich bitte Sie um Verständnis, ich habe damit angefangen und durfte daher nicht eher damit aufhören – wird bewahrt, aber zwischenzeitlich weiß man, dass man auch andere Identitäten und Loyalitäten hat und Menschen in einer offenen Welt in mehreren Loyalitäten zu leben vermögen, die sie sehr wohl auch abzustufen wissen. Das ist meiner Meinung nach eine Basis, um ein offenes Gemeinwesen auch in Zukunft zu gestalten, das uns vor Ort die Eigenheiten erhält, das uns unsere kommunale Einbindung erhält, das uns aber auch die Identität mit einem Land erhält, das im europäischen Sinn als Region zu bezeichnen wäre. Es ist auch ein richtiger und notwendiger Weg, dass wir auf der europäischen Ebene eine Entwicklung wollen, die auch nationale Identitäten erhält, sie aber nicht über die Gemeinsamkeit stellt.

Aus meiner Überzeugung heraus ist der Föderalismus nichts, was sich mit der europäischen Einigung beißt, sondern er ist eher ein Teil dieser vielfältigen Strukturen, in denen wir leben, in denen einzelne Menschen Heimat finden, ohne einen zu engen Blick daraus zu entwickeln. Vielleicht darf man sogar das Gegenteil annehmen, nämlich dass diejenigen, die in einer festen Heimatverwurzelung leben, die sich auf einem sicheren Boden wähnen, den Blick in die Zukunft und den Blick für anderes und Neues, auf das wir uns einzustellen haben, freier haben als diejenigen, die unsicher sind, weil sie sich nirgendwo verankert und auch innerlich verwurzelt wissen.

Lassen wir uns also nicht einreden, dass Föderalismus etwas Gestriges sei.

Meine Damen und Herren, wenn es erlaubt ist, den Beweis sozusagen des Gegenteils anzutreten – meiner Meinung nach ist das erlaubt –, rate ich, auf die Entwicklungen in Großbritannien, in Spanien und auch in Frankreich zu schauen, wo man sehr zentralstaatliche Orientierungen kannte und noch kennt, aber sie zunehmend aufgelockert hat, um Identitäten zu ermöglichen, um vor Ort daraus neue Kraft zu schöpfen und um daraus Urbanität entstehen zu lassen. Es bewegen sich andere also eher auf unseren Weg zu.

Ich kann und will nicht nachvollziehen, weshalb wir uns jetzt genieren sollen, Föderalismus als einen richtigen Weg zu bezeichnen. Ich weiß, dass in anderen großen Staaten der Welt über solche Strukturen nicht nur nachgedacht wird, sondern sie auch geschaffen worden sind.

Das gilt für das große China, ohne es jetzt mit einem Demokratiestaat wie uns vergleichen zu wollen. Das gilt durchaus auch für Russland und auch für andere Staaten, wo man zumindest versucht, regionale Strukturen mit einem hohen Maß an Eigenkompetenz zu entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns dies betrachten, – da ist nach dem, was ich zuvor teilweise gehört habe, noch Diskussionsbedarf gegeben –, bin ich der Meinung, dass wir das, was in der Landesverfassung und im Grundgesetz steht, nämlich dass wir für möglichst gleichwertige – nicht gleiche – Lebensverhältnisse zu sorgen haben, weiter als Auftrag verstehen müssen.

Für uns heißt dies, dass wir über Finanzausgleichssysteme Mittel aus kommunalen Bereichen abschöpfen und sie zur möglichst gleichwertigen Entwicklungschance anderer kommunaler Bereiche neu verteilen. Das ist der kommunale Finanzausgleich. Hinzu kommen die staatlichen Zuschüsse, die einen Teil dieser Ausgleichsfunktion übernehmen.

Ich kann nicht erkennen, dass wir auf der Bundesebene das bündische Prinzip dadurch unterminieren sollten, dass wir dort diese Finanzausgleichsfunktion auf einmal in Frage stellen. Herr Kollege Baldauf, in der Radikalität, wie Sie dies getan haben – absolut radikal haben Sie das getan; denn Sie haben gesagt, das, was da laufe, sei schädlich, weil es falsche Anreize setzt, lesen Sie

noch einmal nach, was Sie gesagt haben –, teile ich das in keiner Weise.

(Beifall der SPD)

Im Übrigen ist das nicht so sehr das Problem des Landes Rheinland-Pfalz. Wir bekommen – das schwankt stark – aus dem reinen Länderfinanzausgleich rund 160 Millionen Euro. Wenn Sie wollen, kann der Herr Finanzminister gern einmal darlegen, wie diese Größenordnung im Zuge beispielsweise der Vorwegverteilung der Umsatzsteuer zu bewerten ist.

Wenn Sie sehen, dass dort ohne Gewichtung der Finanzstärken und -größen umverteilt wird, dann geht es um ganz andere Größenordnungen als um diese. Mein Plädoyer ist nicht, dass alles so bleiben muss, wie es ist, sondern das bündische Prinzip nicht aufzugeben.

Ich sehe die Anreizfunktion anders. Ich bin zuversichtlich, dass das Land Rheinland-Pfalz, wenn nicht irgendetwas passiert, was wir nicht vorhersehen können, in einer Reihe von Jahren in der Lage sein wird, sich aus eigener Kraft zu tragen. Ich bin auch sicher, dass es Bayern ohne vier Jahrzehnte Finanzausgleich nicht geschafft hätte, heute zu den Geberländern zu zählen.

Wenn im Übrigen über solche Finanzströme gesprochen wird, möchte ich auch, dass andere Finanzströme zwischen dem Bund und den Ländern und zwischen den Ländern mit beleuchtet werden. Die Tatsache beispielsweise, dass ein großes Land wie Bayern weniger Studienplätze anbietet, als es Studierende hat, ist nichts anderes als eine Lastenverschiebung zulasten anderer Länder, und zwar auch des Landes Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des Abg. Mertin, FDP)

Tatsache ist, dass wir aufgrund der gewachsenen Strukturen in Rheinland-Pfalz eine Hochschullandschaft hatten, die zuerst aufgebaut werden musste. Ich habe höchsten Respekt vor dem, was über die Jahrzehnte hinweg gerade in der Aufbauphase dieses Landes geleistet worden ist. Wir hatten im Grunde genommen nur die Johannes Gutenberg-Universität, die wiedergegründet worden ist und in diesem Jahr ihr 60-jähriges Jubiläum gefeiert hat.

Dies hat dazu geführt, dass Finanzströme an andere Traditionsuniversitäten so gesteuert worden sind, dass sie in den weiteren Finanzverteilungen eine Bevorzugung der Forschungs- und Studienstandorte gebracht haben, die eklatant ist, und zwar nicht nur zulasten des Landes Rheinland-Pfalz, sondern auch anderer Länder, die in einer ähnlichen Situation wie wir waren. Über all das muss geredet werden.

Schauen Sie sich einmal an, wie die Mittel im Bereich der kulturellen Förderung in Deutschland verteilt werden und wo welche Kultureinrichtungen, an denen auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz mitfinanzieren, angesiedelt sind. Ich habe nichts dagegen einzuwenden. Ich bin der Letzte, der den Bayern das Deutsche Museum neidet oder Ähnliches. Das ist nicht der Punkt.

Bayern gibt vielleicht zu den 160 Millionen Euro ein Zehntel dazu. Wer uns das vorhält, der wird sich damit auseinander setzen müssen, dass man alle Finanzströme betrachtet, einen Strich darunter zieht und dann schaut, wie es aussieht. Ich hoffe, dass wir bei dieser Interessenlage nicht auseinander fallen.

Deshalb ist mir mit Verlaub das, was in den Forderungen der freidemokratischen Fraktion steht, zu prinzipiell. Das, was in dem Antrag der christdemokratischen Fraktion unter Abschnitt IV Nr. 4 steht, verstehe ich nicht. Das kann an mir liegen. Ich kann die Forderung vorlesen. Wenn sie jemand versteht, gebe ich einen aus. Ich will das nicht ins Lächerliche ziehen.

Gefordert wird, die Finanzverfassung in Deutschland so zu verändern, dass die politischen Handlungsspielräume auch für kommende Generationen gewährleistet werden. Weiterhin soll die Komplexität abgebaut und die Intransparenz weggenommen werden. Zugleich sollen die Finanzausgleichssysteme so verändert werden, dass sich die Begünstigten in Zukunft selbst konsolidieren können und darüber hinaus eine rasche Beseitigung der strukturellen Defizite in den öffentlichen Haushalten entsteht.

Meine Damen und Herren, wer mir das vormacht, den schlage ich zum Nobelpreis vor. Das geht doch alles zusammen gar nicht.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Dann haben Sie es doch verstanden!)

– Ich habe verstanden, dass das, was Sie schreiben, schlicht und einfach das Verbreiten einer Illusion ist.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, dagegen ist die Quadratur des Kreises eine mathematische Gleichung. Versuchen Sie doch einmal das, was Sie fordern, mit anderen unionsgeführten Ländern abzugleichen. Viel Freude, wenn Sie mit dem Kollegen Müller darüber reden.

(Beifall der SPD)

Ich will es mir nicht zu leicht machen, aber so leicht kann man es sich auch nicht machen. Sie fordern die Landesregierung auf, alles Gute und Schöne auf der Welt zusammenzutragen, weniger Geld auszugeben, die Haushalte zu konsolidieren und zugleich alle Finanzabhängigkeiten zu beseitigen. Das ist eine wunderbare Forderung.

(Zurufe von der CDU)

– Sie mögen das lächerlich finden, aber für uns geht es um die Existenz dieses Landes. Am Ende werde ich alles verantworten müssen, und Sie werden feixen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich einmal die Be- und Entlastungssituation der staatlichen und kommunalen Ebenen an. Glaubt jemand ernsthaft, dass bei

der Belastungssituation der Bund Milliardenbeträge in den Länderfinanzausgleich einbringen wird?

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Das hat doch mit Steuererhöhung nichts zu tun. Davon partizipieren wir doch auch.

Lieber Herr Billen, jetzt muss ich es doch einmal sagen. Wenn jemand das Konnexitätsprinzip zwischen den Kommunen und dem Land mit dem zwischen dem Bund und den Ländern vergleicht, dem rate ich, zuerst einmal die Verfassungsartikel zu lesen, die sich mit dem Finanzausgleich befassen.

(Beifall bei der SPD)

Das hat doch mit Konnexität nichts zu tun. Wir haben doch in der Verfassung genau geregelt, wie die Finanzverteilungen sind. Wir reden miteinander, als hätten wir eine Debatte im Kindergarten. So kann man doch nicht ernsthaft miteinander debattieren.

(Beifall der SPD)

Hier wird über die Verfassung hinweg gefuhrwerkert und so getan, als könnten wir vom Bund Konnexität verlangen. Mein Gott. Entschuldigung, ich rege mich jetzt wieder ab. Ich muss Ihnen sagen, dass das schon wehtut.

(Billen, CDU: Das hat er nicht gesagt!)

– Doch, das hat er gesagt. Lesen Sie es einmal nach! Er hat genau das gesagt. Entschuldigen Sie bitte, so kann man nicht miteinander reden, sonst setzen wir uns der Lächerlichkeit aus.

Ich glaube, bei dem Kompromiss geht es darum, dass wir Verantwortlichkeiten entflechten und Zuständigkeiten für die Menschen wieder klar machen. Es geht auch darum, dass wir unsere Kernkompetenzen nicht aufgeben. Die Bildungspolitik ist eine solche Kernkompetenz.

Ich halte unter anderem auch all denjenigen entgegen, die uns in Berlin sagen – ich lese es auch in vielen Leitartikeln –, dass es schlimm wäre, wenn der Bund die gemeinschaftliche Aufgabe der Bildungsplanung verlöre. Ich frage einmal: War sie so wichtig?

Sie war offensichtlich so wichtig, dass sie seit 1975 nicht mehr angewandt worden ist. Ich sage das nicht Ihnen gegenüber, sondern zur Entkräftung der Argumente, die uns auch von Teilen der Wissenschaft, von Teilen der deutschen Intellektuellen und von einem großen Teil der Publizistik massiv entgegengehalten werden.

Ich glaube, es wird vieles, was real war, überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, sondern auf einmal erschrickt man und sagt: Was, die Länder wollen das machen? – Wenn wir dann sagen, wir machen das die ganze Zeit schon, dann wird gesagt, das haben wir gar nicht so zur Kenntnis genommen.

Ich habe auch schon in meiner Rede im Bundesrat darauf hingewiesen, dass ich gegen eine Regelung, die

dem Bund, wenn die Länder zustimmen, im Hochschulbereich und im Schulbereich unterstützende Finanzierung ermöglicht, nichts hätte.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir selbst bestimmen können, dann sollte man niemandem das Recht nehmen, uns dazu Geld zu geben. Ich sehe auch eine Chance dazu. Wir haben auf der Grundlage eines Vorschlags, den Herr Kollege Zöllner erarbeitet hat, auch in der Diskussion zwischen den Ländern – Herr Müller, mit dem ich darüber gesprochen habe, hat es dann auch öffentlich gemacht –, einen Vorschlag unterbreitet, den Artikel 91 b des Grundgesetzes so auszugestalten, dass es solche Möglichkeiten gibt, dass ein Gesetzgebungsvorbehalt dort hineingeschrieben wird, der der Zustimmung der Länder im Bundesrat bedarf. Dann könnte man einen solchen Weg aus meiner Sicht gehen. Ob das im Kompromiss trägt, wird sich in den nächsten Tagen und Wochen zeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zu einem zweiten Punkt ein Wort sagen, nämlich zum Umweltschutz. Auch dort wird heftig kritisiert. Es wird auch kritisiert, dass dort in der Zukunft nach einer Übergangszeit die Abweichungsregelung gelten soll. Ich glaube, dass wir uns einig bleiben können, dass niemand etwas dagegen hat, wenn der Bund die Zeit bis 2009 nutzt, um ein Umweltgesetzbuch auf den Weg zu bringen. Wir haben aber mit manchem, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, nicht gerade gute Erfahrungen gemacht, nicht weil uns die Niveaus im Umweltschutz zu hoch waren, wir würden auch nicht auf ein gutes Umweltniveau verzichten können, wollen und dürfen.

Aber bis ins Kleinste zu meinen, man müsse über die Erfahrungen, die über Jahrhunderte an der Mosel und am Rhein, an der Nahe, an der Lahn und am Glan über Hochwasserrückhaltung und Retentionsräume und welche Pflanzen dort wachsen und sinnvollerweise angebaut werden, gewachsen sind, jetzt in Berlin zentral entscheiden, das hat nicht zu vernünftigen Ergebnissen geführt. Ich sage, es hätte nicht zu ihnen geführt, wenn wir dort nicht diese Regelung über den Bundesrat verhindern hätten können. Also insoweit, solche Dinge, wenn sie regionalspezifisch sind, dann in unserer Erfahrung und in unserer Verantwortung zu verändern, das halte ich für vernünftig. Deshalb glaube ich, dass an dieser Stelle kein Korrekturbedarf besteht.

Entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, ich will keinem Verband zu nahe treten, manchmal habe ich bei solchen Klagen den Eindruck – das gilt auch für Wirtschaftsverbände, für Gewerkschaften und Sozialverbände –, man hat mehr Sorge darüber, dass die Bundesebene auch Kompetenzen verlieren wird auf ihre regionale Ebene herunter, als dass es wirklich um inhaltliche Bedenken gehen würde. Das kann nicht ausschlaggebend sein für die Gestaltung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir hinsichtlich der Klärung von Zuständigkeiten gut daran tun, voranzukommen; denn es ist so, dass, wenn wir vergleichen – das hat die Bundestagsverwaltung getan –, nach dem, was jetzt an Verfassungsentwurf auf dem Tisch

liegt, und in der 14. und 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestags so verfahren hätten, dann wären von 55,2 % zustimmungspflichtiger Gesetze diese Zahlen in der 14. Wahlperiode auf 25,8 % gesunken, und in der 15. Wahlperiode von 51 % aller Gesetze, die zustimmungspflichtig waren, wäre die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze auf 24 % gesunken.

Meine verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag, es kann mir wirklich niemand erzählen, dass der Deutsche Bundestag an Kompetenzen verlieren wird. Wenn jemand Kompetenzen einbüßt, dann sind es die Ministerpräsidenten und die Landesregierungen über ihre Bundesratszuständigkeit. Dass auf der anderen Seite die Länderparlamente an Kompetenzen gewinnen, ist meines Erachtens eine klare Folge eines Bekenntnisses zum Föderalismus. Wer „Föderalismus“ sagt, muss in Deutschland auch „Eigenstaatlichkeit der Länder“ sagen. Wer „Eigenstaatlichkeit der Länder“ sagt, muss auch „Gewaltenteilung“ sagen. Das heißt eben, dass ein Parlament hier die Gesetze beschließt, die für dieses Land gelten, und die Kontrollaufgaben wahrnimmt. Ich halte das für eine logische Folge, deshalb auch für verfassungstheoretisch nicht angreifbar, welcher Weg gegangen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube dennoch, dass es gut ist, Signale aufzunehmen und aufeinander zuzugehen. Wenn so enorm viel bewegt wird – ich glaube, die Zahlen, die ich genannt habe, drücken dies aus –, dann sollten wir das Risiko vermeiden, das in den beiden Kammern oder zwischen den beiden Kammern ein Scheitern nicht ausgeschlossen werden kann. Wir brauchen Zweidrittelmehrheiten. Herr Kollege Mertin, so sehr ich dafür bin, zu verhandeln, so ist jetzt doch die Endphase der Gespräche gekommen, sodass man auch ein Stück Bewegung zeigen muss. Es wird dazu in den nächsten Tagen eine Reihe von Vier-Augen-Gesprächen geben. Es werden sich auch entsprechende Gruppen zusammensetzen.

Ich will deshalb noch einmal meinen Vorschlag hier vor dem Parlament wiederholen – Herr Kollege Hartloff hat ihn schon erwähnt –, bei Einspruchsgesetzen nicht die Einspruchsmöglichkeit zu streichen, aber das Vermittlungsverfahren. Das spart eine Menge Zeit, und es ist ein Teil Klarheit in der Verfassung. Ich will Ihnen auch sagen, warum ich das so sehe. Ich habe mir einmal die Zahlen angeschaut. In der Legislaturperiode 2002 bis 2005 sind von 22 Einsprüchen des Bundesrates vom Bundestag alle 22 zurückgewiesen worden. Welchen Wert hat ein Vermittlungsverfahren? Wenn man die Zeit von 1949 an betrachtet, sind bei ganzen zwölf Einspruchsverfahren Änderungen vorgenommen worden, in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Da sind nicht eingerechnet politische Kompromisse. Diese sollen aber auch in Zukunft möglich sein, wenn Einspruch erhoben worden ist. Ich glaube, wir sollten uns auch selbst ernst genug nehmen, dass wir nicht Verhandlungen führen, die am Ende Zeit in Anspruch genommen haben, Unklarheiten für die Menschen geschaffen haben, aber nicht zu Änderungen in den Gesetzen geführt haben.

Wenn unsere Beobachtungen stimmen, dann ist es in vielen Fällen so, dass man sagt: Der Bundesrat hat

Einspruch eingelegt oder wird es tun, dann muss man bei den inhaltlichen Punkten jetzt nicht so genau hinschauen. Das wird ohnehin noch einmal im Vermittlungsausschuss beraten. Wenn wir jetzt Kompromisse machen, dann müssen wir sie noch einmal machen. Aber am Ende im Vermittlungsausschuss ist die Sache schon so festgeklopft, wie die Zahlen zeigen, dass sich wieder nichts ändert, also wir haben eher weniger als mehr Einfluss.

Dafür nehmen wir uns als Länder zu ernst. Ich glaube schon, dass man über solche Dinge miteinander reden können sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will gern meinen Beitrag leisten, dass der zu Recht geforderte zweite Schritt, die Föderalismusreform II oder wie immer man es nennen mag, eine ernste Chance bekommt.

Ich wäre aber diesem hohen Haus dankbar, wenn die Landesregierung nicht durch Beschlüsse so gebunden würde, dass wir am Ende mit deutlichen Nachteilen nur für dieses Land heimkommen können. Ich glaube, das darf nicht sein.

(Vizepräsident Bauckhage  
übernimmt den Vorsitz)

Glauben Sie mir, alle anderen werden nicht idealistisch argumentieren, sondern auch materiell. Insoweit hilft es mir nicht, wenn ich eine wunderbare idealistische Position habe und die anderen die deutlich besseren Finanzgrundlagen.

Wir werden sehen, wie wir vorankommen. Wenn über Länderneugliederungen in diesem Zusammenhang geredet werden soll, dann, fürchte ich, können wir es gleich lassen; denn das Angebot von Rheinland-Pfalz steht.

(Billen, CDU: Wir sind dem  
Saarland zu teuer!)

– Wir sind dem Saarland zu teuer, jetzt machen Sie aber einen drauf. Die sind gerade beim Verfassungsgericht, weil sie Haushaltsnotlagen im Land haben, weil sie nicht einmal mehr die Zinsen für ihren Haushalt finanzieren können.

Jetzt machen Sie aber einen drauf, lieber Herr Billen. Eine so schwarze Brille kann man doch gar nicht aufhaben, nein.

(Beifall bei der SPD –  
Keller, CDU: Das war  
ein Witz gewesen!)

– Ach, das war ein Witz. Das muss man bei manchen dazusagen. Wer so ein grimmiges Gesicht beim Witzeerzählen macht, dem muss man zunächst einmal Ernsthaftigkeit unterstellen.

Herr Kollege Keller, Sie sitzen so verdeckt, sonst hätte ich in Ihrem Gesicht gesehen, dass das ein Witz war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe die herzliche Bitte, dass wir uns nicht selbst Fesseln anlegen, die dann in dieser Diskussion mehr als nur hemmend sein werden, und wir ernsthaft nach Lösungen suchen, auch nach zukunftstragenden Strukturen.

Ich bin auch sehr dafür, eine Diskussion zu führen, ob wir nicht in Deutschland einen Weg finden können, der die Konsolidierung der Haushalte auch für die Zukunft in der Verfassung festhält. Dies geht aber nur, wenn ich all denjenigen, die das Ziel gesetzt bekommen, eine realistische Chance gebe, es zu schaffen.

Das hat etwas mit Finanzverteilungen zu tun; denn einige Länder können es nicht schaffen.

(Billen, CDU: Es gibt auch Länder,  
die es schaffen können!)

– Ja, es gibt auch Länder, die es schaffen können. Wenn ich sage, einige können es nicht schaffen, dann haben Sie Recht, dass es auch andere Länder gibt, die es schaffen können. Das sind diese Logiken. Was will man dagegen sagen? Das ist entwaffnend, Herr Kollege Billen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Nein, meine war logisch. Denken Sie einmal darüber nach.

(Schweitzer, SPD: Das war wieder nur ein Witz!)

Es ist alles möglich, nur wenn ich sage, dass sie es objektiv nicht schaffen können, dann sind immer eigene Anstrengungen Voraussetzung für eine objektive Feststellung. So weit war es logisch. Aber lassen wir das.

Ich glaube, dass es ein interessanter Punkt sein könnte, darüber zu reden. Wenn wir aber zuerst das bündische Prinzip infrage stellen, wird es keine Chance zu einem solchen Weg geben. Deshalb finde ich es sehr gut, dass diese Anträge noch einmal miteinander unter solchen Gesichtspunkten im Rechtsausschuss beraten werden.

Ich hoffe, dass wir zu einer gemeinsamen Position kommen. Diese muss nach meiner Überzeugung lauten: Ja zu dieser Bundesrepublik Deutschland und zu ihrer gemeinsamen Entwicklung, auch in einem gemeinsamen Europa, aber auch Ja zu einem handlungsfähigen, leistungsfähigen Rheinland-Pfalz.

Das dürfen keine Widersprüche sein, sondern das muss die Ausgangsformel sein, um deren Erfüllung wir uns bemühen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Schule mit dem Förder-

schwerpunkt „Lernen“ Idar-Oberstein sowie Hörerinnen und Hörer der Verwaltungshochschule Speyer. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich mich zur Kurzintervention gemeldet habe, hatten wir noch ein etwas anderes Klima als zum Schluss Ihrer Rede, Herr Ministerpräsident. Ich finde es schade, dass Sie das nicht die ganze Zeit so gemacht haben.

Ich wollte Ihnen nur noch einmal sagen – weil Sie wieder solche Sätze herausgegriffen haben, die insgesamt so gar nicht gestimmt haben und ich auch gar nicht so gesagt habe –, Sie sollten schon davon ausgehen, dass Rheinland-Pfalz keiner bankrott machen will. Wir trauen Rheinland-Pfalz etwas zu, deshalb wollen wir auch, dass Rheinland-Pfalz auf die eigenen Füße gestellt wird. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt.

(Beifall der CDU)

Ich möchte Sie um eines bitten – es war wirklich ein angenehmes Klima vorher –: Im Endeffekt wollen wir alle das Gleiche, nämlich diese erste Stufe. Die sollten wir nicht kleinreden.

Es ist übrigens interessant, dass Hörerinnen und Hörer von der Verwaltungshochschule anwesend sind, da Sie einen Vortrag gehalten haben, in dem Sie einen Satz geprägt haben – in dem geht es um die Frage der Neuregelung des Finanzausgleichs –: „Wäre Rheinland-Pfalz auch ein Geber- oder Zahlerland, würde ich vielleicht ähnlich argumentieren.“

Herr Ministerpräsident, wissen Sie, das ist aber so, wie „rin in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln“, je nachdem, wo ich sitze. Ich möchte Sie schon bitten, dass Sie das ernst nehmen, wenn wir auch bei der Finanzverfassung und bei der Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs in Zukunft versuchen, Ungerechtigkeiten und Ausnutzungen abzustellen. Da werden Sie mir Recht geben, die gibt es. Das muss sein gelassen werden, weil das Geldverschwendung ist.

Im Übrigen, vielen Dank für die Einladung, ich trinke ein Bier.

Sie haben den Antrag dann doch verstanden. Ich hätte nur die Bitte, dass Sie – wenn Sie immer von höchstem Respekt reden – auch bei unseren Anträgen diesen höchsten Respekt an den Tag legen, wenn wir sie schon an den Rechtsausschuss geben. Damit wäre uns schon gedient, weil wir in der Sache alle nur eines wollen, nämlich dass es mit unserem Land bergauf geht.

Sie haben erwähnt, Rheinland-Pfalz wird sich in einigen Jahren tragen. Ich hoffe darauf. Sie haben aber auch erzählt, dass wir im Jahr 2006 einen ausgeglichenen

Haushalt haben. Daran muss ich Sie auch noch einmal erinnern.

(Beifall der CDU)

Deshalb bitte ich Sie herzlich, sich jetzt darauf einzustellen, dass wir das ändern.

Nur am Schluss zur Konnexität. Sie wissen genau, was ich gemeint habe. Wer bestellt, bezahlt nämlich. Nichts anderes habe ich gesagt. Dabei bleiben wir auch. Das werden auch Sie nicht anders sehen.

(Beifall der CDU)

Nur ganz am Schluss. Wenn Sie unsere Idee für nobel-preisverdächtig halten, sind wir sehr geehrt, aber ich würde es nicht lächerlich machen, weil der Nobelpreis nicht lächerlich ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist heute mehrfach betont worden, die bundesstaatliche Ordnung ist reformbedürftig. Die Handlungs- und Entscheidungsstrukturen von Bund und Ländern stehen auf dem Prüfstand, müssen entflochten und geklärt werden. Die politischen Verantwortlichkeiten müssen deutlicher zugeordnet werden und für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar sein.

In den zurückliegenden Diskussionen ist das besonders strittig für den Bereich der Bildungspolitik diskutiert und besprochen worden. Durch die Neuordnung, die uns jetzt als Entwurf vorliegt, ist die Kompetenzlage für die Länder in diesem Bereich gestärkt.

Die Verantwortung der Länder wird damit größer. Ich glaube, ich kann vorweg sagen, das Land Rheinland-Pfalz, aber auch – wenn ich es richtig beobachtet habe – die anderen Bundesländer übernehmen diese Verantwortung gern, stellen sich ihr und wollen auch das Zusätzliche an Aufgaben übernehmen.

(Beifall der SPD)

Die schulische Bildung bleibt Länderverantwortung. Herr Kollege Baldauf, zu Ihren ersten Einlassungen, wir seien eigentlich nur noch zu einer Verwaltung verkommen und die Gestaltung sei auf der Strecke geblieben, möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Schulische Bildung war unsere Kompetenz und ist von uns so genutzt worden, dass zumindest im Land Rheinland-Pfalz eine tiefe Gestaltungsqualität vorgelegen hat. Wir beabsichtigen, diese Gestaltungsqualität, die uns in dem neuen Entwurf

erneut zugewiesen ist, auch weiterhin wahrzunehmen und durchzuführen.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Der Entwurf hat in der Tat den Bereich der schon lange nicht mehr – zumindest in der eigentlich vorgesehenen Qualität – wahrgenommenen Gemeinschaftsaufgabe der Bildungsplanung gestrichen und hat dafür eine neue Gemeinschaftsaufgabe formuliert. Ich denke, es ist bemerkenswert, dass dies als Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden ist. Ich spreche von der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Auch diesen gemeinsamen Auftrag wird zumindest das Land Rheinland-Pfalz – wie auch in der letzten KMK von allen Ländern bestätigt worden ist – intensiv wahrnehmen.

Im Bereich der Hochschulen entfällt die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, und die Länderzuständigkeit hierfür soll als Steuerungsinstrument dienen. Neuaufteilungen bei der Forschungsförderung sind vorgesehen.

Die neue Regelung, die in §104 des Grundgesetzes aufgenommen worden ist und die die Einmischung des Bundes in die Finanzierung und Steuerung bei Alleinländer-Zuständigkeitsfragen vorsieht, hat – wie soeben schon angesprochen – zu mehrfachen Diskussionen geführt. Nachlesen können wir das Ganze in den §§ 91 a und b sowie in den §§ 104 a und b des Grundgesetzes, wobei die b-Paragrafen jeweils die neuen Paragraphen sind. Die Bildungshoheit ist traditionell das Aufgabenfeld der Länderparlamente. Warum ist das so? Warum war das so? Warum hat man sich dies von vornherein so ausgedacht, und warum bleibt es so?

Es ist schon in mehreren Beiträgen erwähnt worden, wir sind näher dran. Wir fühlen uns Auge in Auge mit denjenigen, für die wir entscheiden, auch für die Aufgaben verantwortlich. Wir kennen die Notwendigkeiten in unseren Länderparlamenten deutlich besser, die vor Ort entstanden sind. Wir kennen die Nachfrage bei Eltern, Schülern und Studierenden genauer, da sie direkt mit uns reden. Wir kennen auch die Bedarfe der regionalen Wirtschaft genauer; denn auch die reden mit uns direkt. Wir können deswegen schneller agieren und bessere und zielgenauere Angebote entwickeln. Wir können besser Kooperationen mit außerschulischen oder außeruniversitären Partnern knüpfen; denn wir kennen deren Angebote schneller und präziser.

Die Liste der Argumente, die für eine Länderhoheit bei den Bildungsfragen spricht, könnte ich – darin sind Sie sicher – um dutzende von weiteren Argumenten verlängern.

Was haben wir in Rheinland-Pfalz mit dieser Zuständigkeit und mit dieser Verantwortung eigentlich angefangen? – Ich nenne einmal ein paar Stichworte aus der großen Palette. Ich nenne Projekte, die ganz deutlich dadurch zustande gekommen sind, dass wir als diejenigen, die vor Ort wissen, worum es geht und was notwendig ist, entschieden haben. Ich nenne beispielsweise das Thema Regionale Schule oder Duale Oberschule, die Volle Halbtagschule, die Ganztagschule, die

Schwerpunktschulen, die Reform der Lehrer- und Lehrerinnenbildung, aber auch unsere Qualitätsoffensive. Dies alles sind Maßnahmen, die entstanden sind, weil wir wussten, was vor Ort gebraucht wird, was unsere Schülerinnen und Schüler brauchen und wie die Reform tatsächlich in diesem Land spezifisch für die Probleme der Kinder, Jugendlichen und der Studierenden aussehen muss.

Es gibt keinen Zweifel – ich bin sicher, darin sind wir uns fraktionsübergreifend einig –, dass in dieser kurzen Zeit, die wir als Landesparlament dafür gebraucht haben, solche Entwicklungen und solche Projekte in der Diskussion einer Bundeszuständigkeit nicht hätten durchgeführt werden können. Solche Reformprojekte hätten auf Bundesebene unendlich viel länger gebraucht, wenn sie je in der Qualitätstiefe entstanden wären.

(Beifall der SPD)

Man stelle sich vor, die Diskussionen, die Anhörungen, die Gespräche, die Besuche, die Recherchen, die in diesem Land durchgeführt worden sind, um zum Beispiel das Projekt Ganztagschule zu entwickeln, wären auf Bundesebene für die Entwicklung eines Ganztagschulprojekts für die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden. Stellen Sie sich die tausende von Besuchen, von Gesprächen, von Recherchen und die Phasen von immer wieder neuem Nachdenken vor, und überlegen Sie sich, wie viel Zeit wir dafür gebraucht hätten. Überlegen Sie sich, ob wir überhaupt ein kompromissfähiges Modell in einer überschaubaren Qualität hätten entwickeln können, und überlegen Sie sich, an welcher Stelle das Projekt wahrscheinlich entnervt zu den Akten gelegt worden wäre. Ich bin froh, dass wir die Länderzuständigkeit hatten.

Ich bin froh, dass wir im Gespräch mit außerschulischen Partnern, mit Menschen aus der Jugendhilfe, mit Menschen aus der Pädagogik diskutieren konnten und wir das entwickeln konnten, was entwickelt worden ist. Ich bin froh, dass wir dafür in der Tat nur ein halbes Jahr in Rheinland-Pfalz gebraucht haben. Danach sind wir gestartet und konnten das Projekt laufen lassen. Man stelle sich dies in Bundeszuständigkeit vor!

Was ist schlecht an dem Begriff Wettbewerb? – Wir haben vorhin schon darüber Reden gehört. Jetzt möchte ich es betonen: Wettbewerb, wenn er denn dazu führt, dass tatsächlich bei 16 Ideen die schlechteste 16. oder vielleicht auch die schlechteste 15. Idee und, wenn irgend möglich, alle schlechten Ideen, die Kinder, Jugendliche und Studierende auf dem Bildungsweg zu Verliererinnen und Verlierern machen, nicht wahrgenommen werden, sondern wenn sehr schnell und sehr intensiv gelernt werden kann, aus den guten Ideen der Länder, die gute Ideen in diesen Wettbewerb eingebracht haben – – –

(Beifall der SPD)

Ich glaube, dass ein Ideenwettbewerb zwischen föderal strukturierten Ländern in der Tat zu Weiterentwicklungen im Bildungssystem führen kann und in den zurückliegenden Jahren geführt hat. Dafür müssen wir uns allerdings alle selbst in die Pflicht nehmen, nicht das zu tun,

was man natürlich leicht tut, nämlich immer zu sagen: „Unseres ist gut, und das andere muss deswegen schlechter sein“, – sondern immer wieder zu recherchieren, zu fragen und zu schauen, wo bei den anderen in deren Ideen das Gute steckt, und sich nicht als Dieb zu fühlen, sondern als derjenige, der das Rad nicht neu erfinden will, wenn er dann die guten Ideen der anderen übernimmt. Was kann also an einem Wettbewerb schlecht sein, der befruchtet und anregt? Wie kann man glauben, dass dies ein Prinzip ad absurdum führt?

Wir stehen zur Entscheidung von Föderalismus. Wir stehen zur Entscheidung der Reform, die Bildungskompetenz den Ländern zuzufügen, aber wir sollten uns in dieser Diskussion heute die Zeit nehmen und nicht darüber hinwegreden, dass es natürlich eine ganze Menge Bedenken aus der Fachwelt von Experten gab, die schon den Finger auf kleine Wunden oder auf kleine Punkte legten, bei denen vielleicht auf dem Kompromissweg beim ersten Schritt Dinge entschieden worden sind oder entschieden werden, die in Wirklichkeit diesem Prinzip nicht unbedingt förderlich sind. Ich denke, darüber sollten wir aber auch ganz klar reden.

Es muss Chancengleichheit im Bildungssystem sichergestellt sein. Es muss Durchlässigkeit der Systeme weiterhin geben. Es muss das Angebot gleicher Lebensbedingungen bei allen Planungen und allen Projekten beachtet werden. Es muss die Gewährleistung der Freizügigkeit und die Sicherung von Mobilität durch, während und in Bildungssystemen garantiert sein. Länderzuständigkeiten dürfen nicht Barrieren schaffen, sie dürfen nicht Barrieren, die vorhanden sind, zementieren, sondern wir müssen die Chance dieser Diskussion nutzen, bei Angebotsvielfalt Barrieren abzubauen und keine neuen Barrieren entstehen zu lassen.

(Beifall der SPD)

Wir brauchen eine stärkere Harmonisierung der Bildungssysteme zwischen den Ländern, und wir brauchen deswegen auch das, was in den zurückliegenden Monaten, soweit ich es beurteilen und beobachten konnte, die KMK getan hat, nämlich länderübergreifende Bildungsstandards zu entwickeln, die für alle Länder verlässlich werden, und über diese einvernehmliche Verständigung hinaus, die wir im Bildungs- und Erziehungssystem zwischen den Ländern in den Bildungsstandards gefunden haben, die Überprüfung der Erreichung dieser Standards tatsächlich durchzuführen.

Ich glaube, dass der letzte Beschluss, den die Kultusministerkonferenz am vergangenen Wochenende gefasst hat, ein optimistisches Zeichen ist und das Prinzip, mehr Selbstständigkeit, aber auch verlässliche Standards und regelmäßige Evaluation tatsächlich kräftig in die Hände genommen worden ist.

Ich möchte einen kleinen Satz zu Rheinland-Pfalz sagen. Ich glaube, wir haben auch in diesem Bereich in den zurückliegenden Jahren gezeigt, dass der positive Wettstreit im Bereich der Evaluation von den einzelnen Ländern ausgehen kann. Ich erinnere an das Prinzip VERA, das zunächst bei uns entwickelt worden ist und nach und nach von immer mehr Bundesländern übernommen worden ist. Ich habe die Hoffnung, VERA wird

eines der wirklich wichtigen Evaluationsinstrumente, die tatsächlich Chancengleichheit im Bildungssystem gewährleisten können.

Ein Punkt ist jetzt schon ausführlich klar gemacht worden. Natürlich ist ein Punkt in dieser ganzen Diskussion im Bildungssystem ganz wesentlich. Wir brauchen die finanziellen Rahmenbedingungen, die dann tatsächlich auch die Entwicklung von Bildungssystemen in den Ländern im positiven Wettstreit voranbringen.

Zweifellos ist das Thema im Bereich Forschung und Hochschule ganz wichtig. Für Forschung und Lehre innerhalb und außerhalb unserer Hochschulen hatten und haben wir große finanzielle Probleme. Wenn wir uns überlegen, dass die Studierendenzahlen im sechsstelligen Bereich anwachsen werden, was zumindest die Prognosen sagen, dann wissen wir, dass wir an einen Punkt kommen werden, an dem die Länderfinanzen wahrscheinlich deutlich nicht mehr ausreichen werden und die Länder allein total überfordert sind. Ich sage es einmal so.

Wir sehen in einzelnen Bundesländern die Reaktionen, die mutig und tapfer hingehen und einfach die Studierendenzahlen kürzen und Chancen für junge Menschen einschränken. Die Folge werden Numerus-clausus-Regelungen in wahrscheinlich abenteuerlicher Strenge sein. Das kann und darf in dieser Föderalismusauseinandersetzung nicht die Antwort sein. Das ist nämlich nicht die Vielfalt von Ideen, sondern nur noch das gemeinsame Kürzen und Sparen.

In der vergangenen Woche hat im Bundestag besonders zum Bereich Bildung, Hochschule und Forschung eine Anhörung stattgefunden. Darauf ist schon hingewiesen worden. Es sind 24 Anzuhörende eingeladen gewesen. Die Anhörungsdauer betrug 10,5 Stunden. Einen Teil davon habe ich mir im Internet im Originalton angehört. 10,5 Stunden habe ich nicht geschafft.

Es ist aber klar geworden, dass dort Vorwurfsqualitäten wie folgende kommen:

- Die Länder können überhaupt keine Bildungsplanung machen. Es ist das Wort vom Bildungswirrwarr in der Anhörung gefallen.
- Sie sind keine verlässlichen Partner, denen Standards und Qualität wichtig wären, sondern wichtig sind ihnen Einsparchancen.
- Sie sehen die Notwendigkeiten von Investitionen nicht ein, sondern sie wollen lieber Dinge zusammenstreichen.
- Sie reagieren populistisch und nur auf Druck.

Ich hoffe, dass ich zumindest mit den Beispielen, die wir in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik in den zurückliegenden Jahren aufgrund unserer föderalen Verantwortung durchgeführt haben, gezeigt habe, dass zumindest in diesem Bundesland diese Vorwürfe absolut ins Leere laufen. Qualität war uns immer wichtiger. Unsere Haushaltsschwerpunkte haben wir von Jahr zu Jahr deutlicher auf den Bereich der Bildung gelegt. Da war

nicht die Spardose das Prinzip, sondern im Gegenteil die Investitionsquote.

(Beifall bei der SPD)

Es wurden aber auch Bedenken gegen die Formulierung des neuen Artikels 104 b des Grundgesetzes erhoben. Herr Kollege Jochen Hartloff hat schon kurz darauf hingewiesen. Es ist die neue Grundgesetzformulierung, die eine Mitfinanzierung des Bundes für Angelegenheiten, die allein in Länderzuständigkeit liegen, unmöglich machen soll.

Zweifellos bedeutet dieses Kooperationsverbot für den Gesamtbereich der Hochschulpolitik, besonders für Lehre und Forschungsförderung, eine äußerst negative Einschränkung.

Natürlich gibt es Reaktionswege, zum einen der schon erwähnte mögliche Wegfall bzw. die Einschränkung dieses Kooperationsverbots für den Bereich der Hochschulpolitik, außerdem die Ländervereinbarung für die Akzeptanz des Modells „Vorteilsausgleichsregelung“, wobei in diesem Modell der Bund natürlich mindestens die finanzielle Gesamtverantwortung für internationale und ausländische Studierende übernehmen könnte oder im Rahmen der Finanzreform die Übertragung von deutlich mehr Steuerquellen auf die Länder, worauf schon in der Debatte über die Föderalismusreform II eingegangen worden ist, um den Ländern für die Aufgaben der Forschung und Lehre mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Bleiben kann es bei der Einschränkung so, wie es ist, nicht, zumindest nicht dann, wenn wir uns dem Ziel verpflichtet fühlen, es müssen die adäquaten Mittel für den Bereich der Lehre und der Forschung in die Hochschulen fließen.

Aber auch im Bereich der schulischen Bildung hat die Unterstützung für die Entwicklung von neuen und mehr Ganztagschulen, Stichwort IZBB, gezeigt, dass das Bildungsziel der Chancengleichheit durch eine gemeinsame Finanzverantwortung von Bund und Ländern ausgesprochen hilfreich sein kann, ohne dass damit die Bildungszuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz oder anderer Länder auch nur im Geringsten eingeschränkt gewesen wäre. Das möchte ich betonen. Wir haben unser Modell entwickelt und die zusätzlichen Investitionsmittel unseren Schulen zur Verfügung stellen können.

Was also soll dieses Kooperationsverbot im Bereich schulischer oder universitärer Bildung? Es erschwert Innovation. Ich denke, es sollte überdacht werden.

Meine Damen und Herren, die Föderalismusreform dient ohne Frage dem Bereich Bildung, Hochschule und Forschung. Ich denke aber, es gibt ein paar Eckpunkte, die dabei beachtet und sichergestellt sein müssen. Nur dann dienen sie wirklich. Die Abstimmung muss so sein, dass neue Strukturen im Interesse von Chancengleichheit und Mobilität in den Schulen vorhanden sind, der Wettbewerb zur Qualitätssteigerung führt, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, unsinnige Barrieren wie zum Beispiel das Kooperationsverbot fallen, die neue Gemeinschaftsaufgabe für die Feststellung der Leistungsfähigkeit mehr Transparenz ins Bil-

dungssystem bringt und veränderte Finanzierungsmodalitäten besonders auf dem Forschungssektor nicht Nachteile bei der Finanzierung der Lehre in unseren Hochschulen mit sich bringen und damit die künftigen Studierenden in unserem und in den anderen Bundesländern vor gute, für sie zukunftssträchtige Studienbedingungen gestellt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Deutschen Bundeswehrverband Cochem-Zell. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

#### **Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wettbewerb bedeutet Dynamik. Er mobilisiert Kreativität und Energien. Die vom Herrn Präsidenten gepriesene Vielfalt bedeutet Unterschiede. Genau diese Unterschiede erzeugt der Wettbewerb durch den Erfolg der einen Idee und den Misserfolg der anderen Idee. Am Ende aber geht es allen mit diesem Wettbewerb besser als ohne.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unsere bundesstaatliche Ordnung wieder zu stärken, muss deshalb auch heißen, diesen Wettbewerb anzunehmen, um davon auch als Rheinland-Pfälzer selbst profitieren zu können.

Die Idee des Föderalismus weist den Weg des Wettbewerbs um die besseren politischen Konzepte und Ideen. Der Vergleich mit den Ergebnissen, die andere Wege erzielen, hilft, Irrtümer und Fehlentscheidungen schnell und wirkungsvoll zu korrigieren. Weil man Irrtümer und Fehlentscheidungen schnell und wirkungsvoll korrigieren kann, hilft dieser Wettbewerb, hilft diese Vielfalt am Ende allen.

In den vergangenen Jahrzehnten haben unsere Kollegen in Bonn und jetzt in Berlin diese Idee des Wettbewerbs gern missverstanden. Das Instrument der konkurrierenden Gesetzgebung wurde intensiv genutzt, um im Wettbewerb zwischen Länderhoheit und bundeseinheitlicher Regelung die Länder immer stärker zu entmündigen.

Das war für uns Länder ärgerlich, das war vor allem aber falsch, da es die Vielfalt in Deutschland zerstört hat. Es hat die Bürger weiter von der Politik entfernt. Wir haben es vorhin aber immer wieder gehört: Wir wollen gerade diese Politik nah am Bürger. Wir kämpfen um die Idee der Subsidiarität. Diese ist die innere Auskleidung des föderativen Gedankens.

Es ist nicht nur ärgerlich, es ist nicht nur falsch, dieses Übergewicht der bundeseinheitlichen Regelung ist auch nicht verfassungskonform. Unser Grundgesetz will den föderativen und nicht den einheitlichen Staat. Deshalb gab es nicht nur im politischen Umfeld eine Diskussion über diese Fragen, sondern sie waren in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Juniorprofessur, in dem es sich um die Auslegung des Artikels 72 des Grundgesetzes gedreht hat und in dem das Verfassungsgericht deutlich gemacht hat, wie wichtig die föderative Struktur ist. Artikel 72 des Grundgesetzes regelt die Voraussetzungen, unter denen der Bund die Möglichkeit hat, im Rahmen der so genannten konkurrierenden Gesetzgebung tätig zu werden. Stichworte sind auch vorhin schon gefallen: die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“, die „Wahrung der Rechtseinheit“, die „Wahrung der Wirtschaftseinheit“.

Das Bundesverfassungsgericht macht in diesem Urteil und auch in anderen deutlich, dass diese Begriffe in Artikel 72 des Grundgesetzes eng, das heißt, föderativ/föderalistisch auszulegen sind. Der Bund muss darlegen, warum er glaubt, von einer Kompetenz Gebrauch machen zu müssen. Der Bund darf den Ländern nicht beliebig hineinregieren, bloß weil es – Beispiel Juniorprofessur – der jeweiligen, damals rotgrünen, Bundesregierung ins politische Konzept passt.

Ich darf aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu dem Thema „Wahrung der Rechtseinheit“ zitieren: „Eine Unterschiedlichkeit von Regelungen in den Ländern allein kann ein gesamtstaatliches Interesse an einer bundesgesetzlichen Regelung noch nicht begründen. Eine Gesetzesvielfalt auf Länderebene erfüllt das Bedürfnis nach Wahrung der Rechtseinheit erst dann, wenn sie eine Rechtszersplitterung mit problematischen Folgen darstellt, die im Interesse sowohl des Bundes als auch der Länder nicht hingenommen werden kann.“

Das heißt, die Verfassungsrechtler sprechen bei diesem Urteil mit Recht von einem Sieg des Föderalismus. Das Verfassungsgericht begrenzt die Kompetenz des Bundes und bindet sie an materielle Voraussetzungen. Schön, dass das Bundesverfassungsgericht unsere Verfassung hochhält und den Ländern ihre Rechte sichert. Meines Erachtens ist es aber immer wieder ein Armutszeugnis für uns als Politiker, dass wir scheinbar auf das Bundesverfassungsgericht angewiesen sind, um notwendige Reformen anzustoßen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil vorhin auch schon so viel darüber diskutiert worden ist, noch einmal auf das Beispiel der Finanzverfassung zurückkommen. Wir leisten uns in Deutschland ein hoch kompliziertes mehrstufiges System des Länderfinanzausgleichs. Da gibt es einen Vorabausgleich. Da gibt es einen Ausgleich der Finanzkraft. Da gibt es besondere Ausgabebedarfe, die berücksichtigt werden. Die Kriterien innerhalb dieser Bedarfe widersprechen sich scheinbar oft. Da wird auf der einen Seite, weil die Bevölkerungsdichte so hoch ist, der Bürger eines Stadtstaates veredelt, und auf der anderen Seite gibt es mehr Geld, wenn die Bevölkerungsdichte sehr niedrig ist. Das heißt, es ist in dieser Gesamtheit, in dieser Mehrstufigkeit, in diesem

komplexen Verfahren inhaltlich wie parlamentarisch kaum noch nachvollziehbar. Dieses ganze Thema der Finanzverfassung ist zu einem Expertenwissen für habilitierte Finanzwissenschaftler geworden und entzieht sich damit der Kontrolle der Bürger und in großen Teilen auch der Kontrolle der Parlamente.

Warum haben wir das aber gemacht? Warum haben wir uns dieses komplizierte Verfahren über die Generationen hinweg gegeben? Das waren durchaus ehrenwerte Ziele, die dahinter gesteckt haben. Ziel all dessen war es auch immer, genau diese Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erreichen. Wichtig ist aber festzuhalten, dass genau dieses Ziel mit diesem Instrumentarium verpasst worden ist. Das sage nicht nur ich – Herr Baldauf hat es vorhin auch schon zitiert –, das sagt auch Thilo Sarrazin, in Rheinland-Pfalz kein Unbekannter. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang einen Vortrag, den er vor dem Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung gehalten hat. Das können Sie alles im Internet unter „Friedrich-Ebert-Stiftung.de“ – abgekürzt „fes.de“ – nachlesen.

Darin bringt er – ich darf ihn zitieren – es einfach auf den Punkt: „Die weitgehende Gleichverteilung der Steuereinnahmen der westdeutschen Länder seit 1970“ – nichts anderes machen wir mit dem Länderfinanzausgleich – „hat entgegen den damaligen Erwartungen keineswegs eine entsprechende Angleichung der Wirtschaftskraft gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner bewirkt.“ Das heißt, es ist auch mit den Zahlen zu belegen. „Die überkommenen Unterschiede in der Wirtschaftskraft sind vielmehr bei kleineren Verschiebungen und Schwankungen im Wesentlichen unverändert geblieben.“

Das heißt, das gut gemeinte Ziel „wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse“, das gut gemeinte Instrument „wir machen einen hoch komplizierten mehrstufigen Länderfinanzausgleich, eine ausdifferenzierte Finanzverfassung“ ist richtig, aber das Mittel hat nicht zur Erreichung dieses Ziels geführt. Also müssen wir darüber nachdenken, das Mittel unserer Finanzverfassung, die offensichtlich nicht ausreichend ausgestaltet ist, um das Ziel zu erreichen, zu reformieren.

(Beifall der CDU)

Das System der Finanzverfassung funktioniert nicht mehr. Es hat vielleicht seit 1970 nie funktioniert. Nach der Reform des Grundgesetzes, bei der es im Wesentlichen erst einmal um die Aufgabenverteilung geht und die jetzt in diesen Wochen ansteht, brauchen wir deshalb eine Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Thilo Sarrazin hat es – ich muss sagen „inzwischen“ – kapiert. Man muss ehrlicherweise zugeben, dass er an dem einen oder anderen Auswuchs in der Vergangenheit nicht ganz unschuldig ist. Er hatte auch immer wieder das eine oder andere reinverhandelt, Bundesergänzungszuweisungen für „Kosten für politische Führung“ beispielsweise. Aber er ist inzwischen offensichtlich ein Vordenker innerhalb der SPD, wenn es um die Reform der Finanzverfassung geht. Ich würde mir wünschen, wenn der Bundesvorsitzende der SPD und Thilo Sarrazin sich gegenseitig beraten und an einem Strang ziehen.

Wie gesagt, das Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse. Wie gesagt, das Ziel ist verpasst; denn wenn alle pro Kopf das Gleiche ausgeben, heißt das noch lange nicht, dass alle das Geld auch für die richtigen Projekte ausgeben.

Vorhin ist auch kurz das Beispiel der neuen Länder aufgeleuchtet. Ich möchte das noch etwas vertiefen. Vor 15 Jahren – im Jahr 1990 – hatten alle neuen Länder die gleiche Ausgangslage. Brandenburg hat in der Folge eine Arbeitsmarktpolitik mit dem öffentlichen Dienst gemacht. Sachsen hat in den letzten 15 Jahren eine Arbeitsmarktpolitik mit moderner Wirtschaftspolitik gemacht. Wie steht Sachsen heute da? Sachsen steht gut da. In Sachsen gibt es moderne Industrie. In Sachsen gibt es moderne Hochschulen. Bei PISA ist es auf dem zweiten Platz. Es hat – mit Verlaub – unter den neuen Ländern auch den gesündesten Haushalt vorzuweisen; denn die Basis gesunder Staatsfinanzen sind nun einmal vor allen Dingen und in erster Linie gesunde Steuerzahler, sowohl Unternehmen als auch Steuerbürger.

(Beifall der CDU)

Brandenburg – wie gesagt, die gleiche Ausgangslage vor 15 Jahren, aber eine andere Politik gemacht – steht heute – vorsichtig formuliert – nicht ganz so gut da. Der Föderalismus macht also – das ist die große Stärke dieser Staatsform – Erfolg und Misserfolg von Politik transparent. Föderalismus macht es möglich, Verantwortlichkeiten klar zuzuordnen. Föderalismus macht es den Wählern möglich, Vertrauen aufgrund der Erkenntnis von Erfolg und Misserfolg zu entziehen oder zu schenken.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wahr!)

Herr Ministerpräsident, wir wollen deshalb die Entflechtung der Finanzbeziehungen, wohl wissend, dass dann eine gute Politik zu besseren Einnahmen für Rheinland-Pfalz führen könnte und eine schlechte Politik dann gegebenenfalls auch zu schlechteren, zu geringeren Einnahmen für Rheinland-Pfalz führen könnte, zumindest für die Übergangszeit, bis man seine eigenen Fehler korrigiert hat.

Das ist dann aber doch ein Ansporn. Wir glauben an unser Land. Wir glauben an unsere Bürger. Wir wollen aus eigener Kraft Erfolg haben. Wir wollen auch besser sein dürfen als unsere Nachbarn. Damit stehen wir auf dem Boden unserer Verfassung. Ich darf noch einmal aus dem Urteil zur Juniorprofessur berichten. Da wurde nicht nur zur Wahrung der Rechtseinheit etwas gesagt, sondern auch zu dem Thema „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“.

Dort schreibt das Verfassungsgericht uns ins Stammbuch: „Das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse ist erst dann bedroht und der Bund erst dann zum Eingreifen ermächtigt, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet. Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeutet aber nicht einheitliche Lebensverhältnisse.“

Das heißt, wir in Rheinland-Pfalz wollen besser sein dürfen. Wir wollen unseren Bürgerinnen und Bürgern aufgrund guter Politik mehr ermöglichen können als unsere Nachbarländer, die Länder, mit denen wir im Wettbewerb stehen. Wir wissen aber auch, dass es das Risiko beinhaltet – zumindest für eine Übergangszeit –, schlechter zu sein.

Herr Ministerpräsident, vorhin ist aus Ihrem Vortrag zitiert worden, den Sie an der Verwaltungshochschule gehalten haben, dass Sie, je nachdem, ob Sie Ministerpräsident eines Geber- oder Nehmerlandes sind, für Deutschland gern eine andere Verfassung und eine andere Finanzverfassung schreiben würden.

(Ministerpräsident Beck: Das habe ich doch nicht gesagt!)

Wenn jeder so denken würde! Wir müssen in diesem Land immer auch, wenn wir an die Finanzverfassung und an unsere gesamtstaatliche Ordnung denken, an das Ganze denken, und wir müssen an die kommenden Generationen denken.

Damit bin ich beim Thema „Bildung“; denn auch hier hat der Föderalismus sich bewährt. Eine der großen Diskussionen, die wir in den letzten Jahren hatten und auch noch die nächsten Jahre haben werden, ist PISA. Es ist ein gutes Beispiel für gelebten Föderalismus. Der Vergleich der Bundesländer hat die Diskussion darüber, was unsere Kinder lernen sollen und wie sie es lernen sollen, belebt. Der Vergleich hat Stärken und Schwächen offen gelegt. Wir wissen, wo es gute Vorbilder gibt, und wir wissen, wo es schlechte Vorbilder gibt. Wir wissen, dass wir Dinge ausprobieren können, vorzugsweise Dinge, die PISA-Sieger uns vormachen.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, Föderalismus macht zum Beispiel deutlich, dass das gegliederte Schulsystem integrativen Schulformen offensichtlich überlegen ist. Dies ist eine wichtige Erkenntnis, die man sich zum Vorbild nehmen könnte für die Diskussionen über die Struktur der Schule in Rheinland-Pfalz oder Föderalismus und die unterschiedliche Dauer der Schulzeit bis zum Abitur: In der Bundesrepublik Deutschland machen alle das Abitur nach acht Jahren, in Rheinland-Pfalz nicht. In der Bundesrepublik Deutschland machen alle in der Sekundarstufe I in der 10. Klasse eine zentrale Abschlussprüfung. In Rheinland-Pfalz ist das nicht so. Das ist durchaus im Sinn des Föderalismus. Es ist nicht so, dass die Mehrheit immer Recht haben müsste. Es kann durchaus sein, dass 15 Bundesländer sich täuschen, und nur in Rheinland-Pfalz sind wir auf dem richtigen Dampfer und brauchen keine Abschlussprüfung nach der Sekundarstufe I.

Aber die Frage ist: Ist Rheinland-Pfalz besser? – Im Vergleich PISA müssen wir erkennen, dass wir zwischen PISA I und PISA II – höflich formuliert – stagniert haben. – Nun, wir werden es weiter verfolgen. Wir werden genau hinsehen, und vielleicht bietet der Föderalismus Ansatzpunkte, sich da und dort bei den PISA-Gewinnern, bei denjenigen, die sich relativ und absolut verbessert haben, doch noch etwas abzuschauen. Vielleicht haben wir in Rheinland-Pfalz dann irgendwann

nicht nur in ausgewählten Schulen, sondern auch flächendeckend das Abitur nach zwölf Jahren.

Die Föderalismusreform mit der Entflechtung der Finanzbeziehungen macht aber auch ein Sonderprogramm wie dieses Geld für Ganztagschulen unmöglich. Das heißt nicht, dass wir als Bundesland kein Geld wollen. Im Gegenteil: Die Länder brauchen ausreichende finanzielle Möglichkeiten. Wir brauchen ausreichende, auskömmliche Anteile vom Steuertopf. Wir Bildungspolitiker sind uns einig, dass ein Schwerpunkt derjenigen Mittel, die das Land hat, auch im Bereich der Bildung ausgegeben werden muss. Aber das Kooperationsverbot – das ist auch schon gesagt worden; das Zitat von Norbert Röttgen ist gefallen – ist in erster Linie auch ein Korruptionsverbot. Es nimmt den Ländern den Druck, sich gegenüber dem Bund wohlgefällig zu verhalten.

Wir können, wir wollen und wir müssen unserer Verantwortung als Landtag selbst gerecht werden. Beispielsweise bei der Bildungspolitik können, wollen und müssen wir selbst entscheiden, wofür wir wie viel Geld ausgeben wollen.

Ich erinnere in dem Zusammenhang nur an die Versuche des Bundes, im Rahmen dieses Sonderprogramms Ganztagschulen den Ländern bis ins Detail hineinregieren zu wollen, und wie viel Kraft es damals Karin Wolff gekostet hat, diese sehr engen Richtlinien, die seinerzeit aus Berlin kamen, zu erweitern, dass man von dem Geld nicht nur in einer Schulbücherei Lampen bezahlen konnte, die man an die Decke gehängt hat, sondern auch Bücher, die man ins Regal gestellt hat.

Ich finde schon, dass wir als Land Geld brauchen, um eine gute Bildungspolitik zu machen. Aber ich finde auch, dass wir im Land selbst entscheiden können, ob das Geld besser für eine Lampe in der Schulbücherei ausgegeben oder vielleicht doch sinnvollerweise in ein Schulbuch gesteckt wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Föderalismusreform ist ein Kompromiss. Zweifellos, jeder von uns hätte sie im Detail gern anders gehabt. Sie ist aber ein erster und vor allen Dingen ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Nach der Trennung von Aufgaben geht es nun im Folgenden, in einem zweiten Schritt, in einer weiteren Reform um eine klare Trennung der Finanzverantwortung. Diese Verantwortung wird die von uns gewünschte Transparenz schaffen, letztendlich erst Möglichkeiten schaffen, Verantwortung klar zuzuordnen, Parteien wählbar zu halten. Die jetzige Struktur der Finanzverfassung ist nicht zukunftsfähig.

Wir als CDU glauben an Rheinland-Pfalz. Wir wollen – wie ich gesagt habe – aus eigener Kraft erfolgreich sein, und wir wollen nicht dauerhaft von den Almosen der süddeutschen CDU-geführten Länder leben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Mainz-Neustadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

#### Abg. Kuhn, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will jetzt nach diesen philosophischen und grundsätzlichen Äußerungen versuchen, die Situation realpolitisch zu beleuchten.

Es ist uns heute Morgen – ich weiß nicht, ob es allen aufgefallen ist – einiges bewusst geworden, etwas Neues. Wir haben heute Morgen in der Rede von Herrn Kollegen Hartloff, in der Rede von Frau Kollegin Bredehoffmann und auch andeutungsweise in der Rede des Herrn Ministerpräsidenten festgestellt, dass es letztendlich gar nicht mehr um den Entwurf geht, der für uns Diskussionsgrundlage ist, sondern dass in dieser heißen Phase, die wir jetzt durchleben, Kompromisslösungen gefunden werden, die von diesem Entwurf – so habe ich das Gefühl – schon ganz entscheidend abweichen. Ich hatte nicht den Eindruck, dass die CDU-Fraktion dies bemerkt hat.

Herr Schreiner, dann höre ich Ihre Rede, in der Sie das Kooperationsverbot – ich könnte auch „Einmischungsverbot“ sagen – eisern verfechten.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Ich bin einmal gespannt, wie in Berlin – – – Die SPD – ich habe diese Position heute Morgen wohl vernommen – wird das wohl nicht allein richten. Ich bin gespannt, welche Position Sie in den nächsten Tagen in Berlin einnehmen werden.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich, vielleicht noch etwas deutlicher als mein Fraktionsvorsitzender – wenn man genau hingehört hat, hat man seine Position wohl verstanden –, wir sind der Meinung, dass ein deutliches Abweichen von diesem Entwurf, über den wir heute reden, aus unserer Sicht nicht positiv zu bewerten ist. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Einmischungsverbot schon seinen Sinn hat. Bernhard Vogel hat es zu Recht so benannt. Da bietet die deutsche Sprache auch eine ganze Menge. Ich würde es nicht Kooperationsverbot, sondern Einmischungsverbot nennen.

Wenn wir entscheidend davon abweichen – ich habe so eine Befürchtung; ich weiß nicht, was herauskommt –, dann ist es nicht nur so, dass wir dankend Geld aus Berlin entgegennehmen. Mit diesem Geld ist auch Einfluss verbunden, und dadurch wird auch der Wettbewerbsföderalismus ein Stück weit – ich weiß nicht, wie weit – infrage gestellt werden können. Das ist die große

Sorge, die wir haben. Wir werden die nächsten Tage beobachten, wie sich die Lage weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren, Sie werden gestatten, dass ich – von dem vorliegenden Entwurf ausgehend – in diesem Zusammenhang einige Äußerungen zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik machen möchte, die besonders umstritten ist.

Ich darf das ganz offen sagen. Ich lese beispielsweise vom Deutschen Depeschendienst SPD-Linke beharrt auf Korrekturen bei Föderalismusreform. – oder: Willkürliche Trennung der Einheit von Forschung und Lehre ist weder sachgerecht noch zukunftsorientiert. – Man merkt dann gleich, was dahintersteckt. Es gibt noch andere Gruppen. Ich beziehe unsere Zentralisten in Berlin ausdrücklich mit ein, die andere Positionen beziehen. Es ist sehr spannend zu verfolgen, was letztlich als Kompromiss dabei herauskommt.

Ich möchte einige Thesen zur Hochschul- und Wissenschaftssituation im Zusammenhang mit dem jetzt vorliegenden Entwurf nennen, der für uns Diskussionsgrundlage ist. Die FDP-Fraktion steht im Grundsatz zu diesem Lösungskonzept des Entwurfs.

Wir widersprechen ausdrücklich den nicht überzeugenden zentralistischen Ansätzen, die zum Beispiel – ich habe mir das bei RHOENIX angeschaut – von Herrn Bode, dem Generalsekretär des DAAD, vertreten werden. Er vertritt eine zentralistische Position, die jeden Landesparlamentarier erschrecken muss.

Wir gehen mit dieser Reform, wenn sie so bleibt und nicht aufgeweicht wird, einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir machen Schluss mit dem bisherigen System organisierter Unverantwortlichkeit.

Meine Damen und Herren, nur so wird es gelingen, die deutsche Wissenschafts- und Hochschullandschaft wieder an die internationale Spitze heranzuführen. Nur klare Verantwortungsstrukturen und echter Wettbewerb können die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in unserem Land befähigen, sich im immer härter werdenden internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe, die größten Etats mit dem Ziel exzellenter Ergebnisse zu behaupten.

Sie brauchen dafür im Kern zwei Voraussetzungen: erstens die Freiheit, sich im Wettbewerb strategisch zu entwickeln und zu positionieren, und zweitens eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Mehr Freiheit und Verantwortung sollen die Länder im Bereich von Wissenschaft und Forschung bekommen. Dies ist der wesentliche Bestandteil dieses Reformvorhabens.

Auch Rheinland-Pfalz wird diese Chancen und Herausforderungen annehmen bzw. annehmen müssen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden gut beraten sein, die neuen Handlungsspielräume in Form von Freiheit und Autonomie an unsere Hochschulen in Rheinland-Pfalz weiterzugeben.

Meine Damen und Herren, ein gesunder Wettbewerbsföderalismus darf nicht mit kleinkariertem Kleinstaatereigleichgesetzt werden. Es ist absurd zu glauben, dass Probleme umso besser gelöst werden, je zentralistischer die Zuständigkeiten angesiedelt sind.

(Beifall der FDP)

Freiheit ist die eine Seite der Medaille. Ein hinreichendes Finanzierungssystem, das seinerseits Wettbewerb fördert, ist die andere. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abgeschafft wird und die Länder die komplette Verantwortung für den Hochschulbau übernehmen. Dies schafft mehr Gestaltungsspielraum, der im Interesse der Hochschulen genutzt werden muss.

Der Bund wird – ich hoffe, dass das so bleibt – 70 % der bisherigen Mittel für den Hochschulbau als Kompensationsmittel weiterleiten. Zur Berechnung soll die Referenzperiode zwischen 2000 und 2003 dienen. Natürlich stellt sich die Frage, wie Rheinland-Pfalz bei der Berechnungsmethode abschneidet und ob die vom Bund zur Verfügung gestellte Summe vor dem Hintergrund der Entwicklung der Studierendenzahlen ausreicht. Letzteres bezweifle ich aus heutiger Sicht.

Welche zusätzlichen Belastungen auf Rheinland-Pfalz zukommen können, hängt entscheidend davon ab, wie gerecht die Finanzströme in der Zukunft fließen. Die restlichen 30 % der Mittel, die nicht als Kompensationsmittel an die Länder fließen, kommen der neuen Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung zu. Der Bund hat vor, mit diesen Mitteln Forschungsbauten und Großgeräte von überregionaler Bedeutung mitzufinanzieren. Das ist grundsätzlich richtig. In diesem Fall macht die Gemeinschaftsaufgabe in der Tat Sinn, weil sie funktional gerechtfertigt ist. Da das Verfahren nach meiner Kenntnis aber noch nicht geklärt ist, wird viel davon abhängen, wie das Ergebnis letztlich aussehen wird.

Unsere rheinland-pfälzischen Interessen sind hierbei in der Tat vital berührt. Der Wissenschaftsminister – ich weiß, dass er sich in dieser Hinsicht sehr stark engagiert – trägt im Hinblick auf die Gestaltung der Bundesfinanzierung für unser Land eine erhebliche Verantwortung. Wir hoffen, dass wir zu einem Ergebnis kommen, das den Interessen von Rheinland-Pfalz gerecht wird.

Im Übrigen wird sich hierbei zeigen, dass wir sehr bald eine durchgreifende Finanzverfassungsreform benötigen, die die Länder in die Lage versetzt, diese Aufgaben zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang stellt die FDP-Fraktion fest: Wir wollen eine Umstellung der Studienfinanzierung nach dem so genannten Schweizer Modell. Herr Minister Zöllner hat dies ins Gespräch gebracht. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies ordnungspolitisch richtig ist. Wir müssen alles daransetzen, um dieses durchzusetzen. Hierfür gibt es drei Gründe, die auch im Zusammenhang mit der Föderalismusreform zu nennen sind:

1. Es kann nicht gerecht sein, wenn der prozentuale Anteil der Studierenden in Rheinland-Pfalz – in anderen Bundesländern übrigens auch – deutlich höher ist als

der Anteil an den erhaltenen Hochschulbaumitteln. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass Bundesländer weniger Geld für die Lehre ausgeben, dieses Geld in die Forschung stecken und letztlich von zusätzlichen Bundesmitteln profitieren. Das ist ungerecht, meine Damen und Herren. An dieser Stelle muss etwas getan werden.

(Beifall der FDP)

Wir wissen, wie schwer das ist. Wir setzen aber darauf, dass sich die Vernunft zumindest mittelfristig durchsetzen wird.

2. Eine Finanzierung des Studiums durch das Herkunftsland würde die Interessenlage der Bundesländer radikal verändern. Ein neuer Wettbewerb um möglichst viele Studierende allein wegen der enormen volkswirtschaftlichen Vorteile würde sehr schnell die Qualität der Studienangebote verbessern. Der Wettbewerb um die Entwicklung von Bildungsstandorten würde sich noch mehr lohnen.

3. Die FDP will aber nicht bei einem Ländervorteilsausgleich bleiben. Wir wollen, dass jeder Studierende das ihm zustehende Geld seines Bundeslandes zusammen mit seinem persönlichen Studienbeitrag – der übrigens kommen wird, das sage ich Ihnen voraus – an die jeweilige Hochschule direkt transferiert. Das ist das System, das wir Bildungsgutscheine nennen. Dann haben wir nicht nur einen Bildungswettbewerb zwischen den Bundesländern, sondern auch – das muss das Ziel sein – einen Wettbewerb zwischen den einzelnen Hochschulen in Deutschland.

Sehr geehrter Herr Wissenschaftsminister Zöllner, ich wiederhole an dieser Stelle die Anregung meines Fraktionsvorsitzenden Herbert Mertin, eine modellhafte Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen ins Auge zu fassen, wenn eine bundeseinheitliche Regelung an zu großen Interessenunterschieden zunächst scheitern mag. Das befürchten wir. Das ist realpolitisch vorauszusehen. Wir denken, dass es möglich ist, zwischen diesen drei Bundesländern, bei denen die Interessenunterschiede nicht so erheblich sind, modellhaft ein solches System zu erproben und dann letztlich überzeugend zu gestalten, um das dann in der gesamten Bundesrepublik umsetzen zu können.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir an diesem Beispiel sehen, dass eine Reform viel größer angelegt sein könnte, lassen Sie uns mit dieser Reform – ich spreche von dem uns bekannten Entwurf – den ersten Schritt wagen. Bei diesem Entwurf würden wir als FDP-Fraktion gern bleiben.

In der Tat – ich darf das noch einmal wiederholen – warnen wir als FDP-Fraktion in Rheinland-Pfalz vor der Gefahr einer – vielleicht sehe ich das zu hart oder meine Sichtweise ist überzogen – Aufweichung. Wenn es uns gelingt, diesen Entwurf ohne zusätzliche grundsätzliche Veränderungen durchzusetzen, haben wir meiner Meinung nach etwas für die Entwicklung des Hochschulwesens in Rheinland-Pfalz und in Deutschland getan.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Clemens Hoch das Wort.

**Abg. Hoch, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Nachgang zu dieser Debatte ist es doch gut, dass wir alle davon überzeugt sind, dass dieser Kompromiss eine tragfähige Grundlage für das darstellt, was wir uns in den nächsten Jahren als Konstrukt unseres Föderalismus vorstellen. Es ist auch gut so, dass das so kommen wird; denn ich meine nicht, dass es den Bürgerinnen und Bürgern draußen vermittelbar ist, wenn wir es noch nicht einmal schaffen, unser eigenes Machtgefüge auf zukunftsfähige Beine zu stellen – so stehen Probleme bei den Sozialversicherungssystemen an, und es müssen die Steuersysteme reformiert werden – und wir uns stattdessen im Klein-Klein dessen, was auf der einen Seite als zentralistisch und auf der anderen Seite als föderal bezeichnet wird, zerreißen, ohne dass wir einen tragfähigen Kompromiss finden. Herr Kollege Kuhn, deshalb meine ich, dass auch jetzt immer noch Spielraum vorhanden sein muss, wenn der Bundesrat und der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit darüber entscheiden müssen, Nachjustierungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die Länderparlamente werden gestärkt. Es wäre deshalb schlecht, wenn wir uns dagegen wehren würden, wenn wir bei der einen oder anderen Materie stärkere Befugnisse bekommen. So heißt es auch, dass die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder ist, wenn sie nicht ausdrücklich dem Bund zugewiesen worden sind. Der Bund soll auch nur das regeln, was für ein länderübergreifendes Zusammenleben unerlässlich oder zumindest sehr zweckmäßig ist.

Es ist auch richtig und wichtig, dass die Gesetzesmaterien, die eine nahe Kompetenz des Vollzugs aufweisen, von uns in Länderhoheit beschlossen werden.

Herr Baldauf, Sie haben vollkommen Recht, wenn Sie sagen, es gibt 16 Ideen. Herr Schreiner, wenn man mit einer Idee nicht so besonders gut dasteht, sind die Auswirkungen auch nur ein Sechzehntel so groß. In keinem anderen Bundesland ist nämlich das Erreichen des Abiturs so vom Geldbeutel und vom sozialen Niveau der Eltern abhängig wie in Bayern. Das möchte ich in Rheinland-Pfalz nicht.

(Beifall der SPD –  
Widerspruch bei der CDU)

Diese Diskussion hat insgesamt einen völlig falschen Zungenschlag bekommen. Sicherlich ist das eine oder andere Problematische zutage getreten. Eben wurde viel über die Fassung des Artikels 104 b des Grundgesetzes diskutiert. Die, die jetzt am lautesten schreien, waren

aber diejenigen, die das Geld immer gern genommen haben. Wenn der eine, so wie es heißt, „goldene Zügel“ in der Hand hat, muss auch immer ein Pferd vorhanden sein, das sich die Zügel anlegen lässt. Ich drücke es juristisch aus: Da ist Bestechung und Bestechlichkeit strafbar. Müssen wir das aber in der Verfassung regeln? Können wir da nicht auf die Eigenverantwortung setzen und vielleicht bei dem einen oder anderen Bereich noch einmal darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, dass Kooperationen in der Forschung an Hochschulen erlaubt sind, aber sonst generell nicht? Herr Kollege Müller aus dem Saarland hat meiner Meinung nach schon Recht, wenn er sagt, nachdenken wird man wohl dürfen.

Mancher gerade in Berlin hat aber nicht verstanden, dass es darauf ankommt, dass das ein gegenseitiges Geben und Nehmen ist, das nicht nur einseitig sein darf.

Herr Kollege Mertin hat zu Recht ausgeführt, dass der Bund doch massiv gestärkt wird. Artikel 84 des Grundgesetzes verliert fast komplett die Zustimmungspflicht. Der Artikel 72 des Grundgesetzes mit der Erforderlichkeitsprüfung, der erst 1994 eingeführt worden ist, um die Länder zu stärken, wird jetzt wieder in weiten Teilen bis auf sechs oder sieben Nummern herausgenommen.

Manche schreien jetzt ganz laut auf, weil sie sagen, die Länder könnten das nicht. Wer nur zentralistisch denkt, sollte einmal in Artikel 20 des Grundgesetzes hineinsehen. Herr Baldauf hat bereits Roman Herzog zitiert – wir haben wahrscheinlich beide die „Süddeutsche Zeitung“ gelesen –, der gesagt hat: „Wenn es richtig wäre, dass eine höhere Ebene immer mehr Kompetenzen hat als die niedrigere, würde alles künftig nur noch bei den Vereinten Nationen entschieden.“ Ich wage zu bezweifeln, ob das sinnvoll ist.

(Beifall der SPD)

Neben dem Kooperationsverbot sind im Wesentlichen doch nur noch drei große Themenkomplexe strittig. Neben der Änderung des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes ist das die Besoldung und Versorgung der Beamten. Das ist sicherlich ein nicht unproblematischer Punkt. Der zweite Komplex ist die Verlagerung der Kompetenz im Strafvollzug, der dritte sind die Abweichungsrechte im Umweltrecht sowohl im materiellen Sinn als auch im Verwaltungsverfahren im formellen Sinn im zuvor angesprochenen Artikel 84 des Grundgesetzes.

Es ist vollkommen richtig, dass die Länder genauso an die Menschenwürde gebunden sind wie der Bund, auch wenn der Blick nach Hessen manchmal etwas anderes zeigt.

(Unruhe bei der CDU)

Da steht in Artikel 21 der Landesverfassung, dass es noch die Todesstrafe gibt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– In unserer Verfassung steht das nicht mehr. Wir sind lernfähig, aber die Hessen noch nicht.

(Pörksen, SPD: Wir haben das rausgeschmissen!)

Deshalb verstehe ich nicht, weshalb wir das im Land schlechter können sollen als der Bund. Hier ist doch die Verknüpfung zwischen dem tatsächlichen Gesetzesvollzug im Strafvollzug und den gesetzlichen Regelungen besonders eng.

Viel mehr hängt dann tatsächlich mit der Besoldung und Versorgung und einer Änderung des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes zusammen. Auch da kann man darüber diskutieren, ob so etwas wirklich notwendig ist, wenn es heißt „und fortzuentwickeln“ oder ob das nur klarstellenden Charakter hat. Das ist ein Punkt in der Diskussion, der immer noch nicht ausgeräumt worden ist.

Es ist aber doch folgerichtig, wenn die Länder die Kompetenz übernehmen, wenn sie selbst 80 % der Beamten beschäftigen und beispielsweise bei uns in Rheinland-Pfalz 40 % der Gesamtausgaben auf Personalkosten entfallen. Auch da gibt es sicherlich die eine oder andere Lösung, die sich im föderalen Wettbewerb besser darstellt als bei einer zentralen Regelung. Wenn man einsieht, dass die Regelung aus den 70er-Jahren heute nicht mehr zeitgemäß ist, lassen Sie sie uns doch zurücknehmen.

Die Gefahr der Abwärtsspirale sehe ich überhaupt nicht. Auch da wird es eine Kooperation der Länder untereinander geben. Die reichen Länder werden ein Niveau vorgeben, das die armen Länder nicht bodenlos unterbieten können, wenn sie ihre eigene Personalstruktur aufrechterhalten wollen. Aber es kann zu Effizienzgewinnen führen, wenn die Länder unterschiedliche Konzepte entwickeln können.

Im Zusammenhang mit dem Umweltrecht werden Sachen diskutiert, die für mich überhaupt nicht mehr verständlich sind. Da tun manche so, als ob das Land, in dem wir leben, von leckenden Ölquellen, Chemieunfällen usw. aufgefressen wird. Der Bund erhält sogar noch mehr Kompetenzen. Er erhält nämlich zum ersten Mal eine Vollkompetenz im Umweltrecht.

Das sagt niemand von den Berlinern, auch nicht von den Experten. Ja, er kann zum ersten Mal ein Umweltgesetzbuch erlassen, das von vielen gefordert wird. Den Ländern stehen zu bestimmten Materien Abweichungsrechte zu. Das sind aber nicht die großen Materien, die draußen die tragende Rolle spielen.

Herr Kollege Fuhr wird mich als ehemaliger jagdpolitischer Sprecher jetzt rüffeln, es sind zum Beispiel das Jagdwesen, der Naturschutz, die Landschaftspflege, die Bodenverteilung, die Raumordnung und der Wasserhaushalt davon betroffen.

Es hieß, das könnte investorenfeindlich sein. Investoren leben aber bisher auch ganz gut mit 16 Landesbauordnungen, die auf regionale Besonderheiten eingehen. Das gesellschaftliche Zusammenleben hat auch bisher – zugegebenermaßen unter einem gemeinsamen Musterentwurf – nicht unter 16 Landespolizeigesetzen besonders gelitten. Deshalb bekommen wir das auch mit Abweichungsrechten im Umweltrecht und insbesondere im Strafvollzug hin.

Der überwältigende Erfolg der Lokalen Agenda 21 zeigt auch, dass wir vor Ort näher dran sind. Eine Pingponggesetzgebung sowohl im Umweltrecht als auch für die Verwaltungsverfahren – Pingpong heißt, der Bund macht was, wir machen was, der Bund macht wieder was usw. – gibt es doch nur dann, wenn die Seiten ungegerechtfertigt stur mit der Kompetenz – ich meine jetzt das Know-how – des anderen umgehen.

Ich glaube, wenn man die gegenseitige Rücksichtnahme hat, wird das auch gelingen. Ob das mit der gegenseitigen Rücksichtnahme manchmal in Berlin so weit her ist, wissen wir aus dem, was wir als Dilemma empfinden. Dass so viel zustimmungspflichtig ist, liegt daran, dass der Bund im Verwaltungsverfahren immer versucht hat, in Artikel 84 des Grundgesetzes hineinzureden.

Wenn er bei den Sachen, die die Länder als eigene Materie ausführen, im Verwaltungsverfahren nichts geregelt hätte, wäre auch keine Zustimmungspflicht ausgelöst worden. Ich habe die Hoffnung, dass das deutlich zurückgeht, wenn das hier etwas klarer gezurrt wird.

Ich komme zu dem letzten Punkt, nämlich der ganzen Debatte um die Föderalismusreform II, dem Finanzpakt. Ich glaube, dass bei manchen Forderungen der Kollege Mertin Recht hat. Wer immer nur das Maximum fordert, was man machen kann, der will eigentlich, dass nichts passiert. Das waren Ihre Worte zur Föderalismusreform I.

Ich komme zu der Föderalismusreform II. Wenn wir schon bei den Aufgaben die Probleme haben, die wir jetzt mit einem zentralen Denken haben, müssen wir bei den Finanzen erst recht vorsichtig sein, weil natürlich all diejenigen, die im Moment Vorteile haben, hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Regelung nicht altruistisch, idealistisch und so denken, wie man das vielleicht am Reißbrett entscheiden könnte, sondern sie denken: Was macht das für den Landeshaushalt aus?

Ich weiß, dass die Verhandlungen und das, was bei der Föderalismusreform I ansteht und was noch kommen wird, bei dem Ministerpräsidenten und seiner Regierung in guten Händen liegen. Ich glaube, das wird eine harte Zeit, und zwar auch wegen der Auseinandersetzungen draußen. Ich glaube, dass der Föderalismus gestärkt wird. Ich habe insbesondere in unsere Gestaltungskraft in den Landtagen Vertrauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Es wird vorgeschlagen, die Anträge an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

#### **Wahlen**

#### **Wahl von weiteren schriftführenden Abgeordneten**

##### **dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/31 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/31 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

#### **Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission**

##### **dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/15 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/15 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

#### **Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission**

##### **dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/16 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/16 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

#### **Wahl von Mitgliedern des Landtags in die Kommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz**

##### **dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/17 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/17 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

#### **Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat**

##### **dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU**

– Drucksache 15/18 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/18 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

#### **Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses**

##### **dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/19 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/19 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl von Mitgliedern des Landtags  
in den Oberrheinrat**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP**  
– Drucksache 15/21 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/21 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in die  
Versammlung der Landeszentrale für  
Medien und Kommunikation**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP**  
– Drucksache 15/22 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/22 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in den  
Verwaltungsrat des Landesbetriebs  
„Liegenschafts- und Bau-  
betreuung“ (LBB)**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP**  
– Drucksache 15/23 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/23 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den  
Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen  
Verwaltungsrichter  
hier: Verwaltungsgericht Neustadt  
an der Weinstraße**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 15/24 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/24 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den  
Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen  
Finanzrichter**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 15/25 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/25 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der  
Landeszentrale für politische Bildung**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP**  
– Drucksache 15/26 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/26 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in das  
Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz  
für Innovation**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen  
der SPD und CDU**  
– Drucksache 15/27 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/27 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in das  
Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz  
für Kultur**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen  
der SPD und CDU**  
– Drucksache 15/28 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/28 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in den  
Verwaltungsrat der Wiederaufbaukasse**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP**  
– Drucksache 15/29 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/29 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

**Wahl eines Vertreters des Landtags  
Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat  
des Südwestrundfunks**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 15/30 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/30 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich darf mich sehr herzlich bedanken

und darauf hinweisen, dass die nächste Plenarsitzung am Donnerstag, dem 6. Juli 2006, um 09:30 Uhr beginnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g: 14:47 Uhr.